

# Correspondent.

**Bezugspreis vierteljährl. 1 Mk., monatl. 35 Pf.**  
Abholung von unsern Ausgabestellen; bei Zustellung ins Haus durch unsere Mitarbeiter in der Stadt und auf dem Lande ausserhalb. Bestellungen durch die Post 1.20 Mk. außer 42 Pf. Bestellgeld. Das Blatt erscheint wöchentlich 5mal nur an den Wochentagen nachmittags. — Rückzahlungen Originalbestellungen sind nur mit beifolgender Quittungsmenge gestattet. Für Rückgabe unbenutzter Exemplare übernehmen wir keine Verbindlichkeit.

**Wöchentliche Gratisbeilagen:**  
8seitig illust. Unterhaltungsblatt  
m. neuest. Romanen und Novellen.  
4seit. landwirtsch. u. Handelsbeil.  
mit neuesten Marktnotierungen.

**Anzeigenpreis** für die einsp. Zeile über deren Raum für Werbung und andere Anzeigen 10 Pf., feinste Anzeigen 25 Pf., ansonstige pro Zeile 20 Pf., im Restamt 40 Pf. Bei fortwährender Sach-entsprechender Ausstattung. Gebühr für Gerichten nach Vereinbarung. Für Nachzahlung und Einnahmehilfe besondere Vereinbarung, nach Anweisung des Verlags. — Anzeigenzeit für größere Gebührensätze nur am Tage vorher. Feinere Anzeigen bis 10 Uhr, Familienanzeigen bis 10 Uhr vormittags.

Nr 137

Sonnabend den 14. Juni 1913.

39. Jahrg.

## Das „Garde-Prinzip“.

Von Dr. Müller-Meininger, M. d. R.

Seit etwa zehn Jahren haben wir alljährlich den Kampf gegen die von Jahr zu Jahr auffallendere Zerteilung unseres deutschen Offizierkorps aufgenommen. Vom Jahre 1908 bis 1911 habe ich an einer Reihe von Statistiken die immer verderblichere Privilegierung nach Standesurteilen im Generalsstab, bei den höheren Adjutanten, bei den höheren Kommandos und nachfolgenden Klassen. Einiges ist hoffentlich geworren. Gerade im Generalsstab! Wir haben sogar einige bürgerliche kommandierende Generale. Aber das bedauerliche, verlegende Vorurteil, daß gewisse Regimenter der Armee nur für den Adel da seien, daß dieser eine Art Privilegierkorps habe, ist nicht geschwunden: im Gegenteil! Als ich zum etwa 20. Mal wieder auf diese Dinge hinwies, da erwiderte der Kriegsminister, es seien jetzt 98 bürgerliche in den Garde-Regimenten. Zuvorhi, davon 69 bei den Pionieren, der Fuhrtruppe und dem Train.

Die große Gefahr der seit 1888 von Jahr zu Jahr sich steigenden sogenannten „Mobilisierung“ der Armee, d. h. die Zerteilung des Offizierkorps in erste, zweite und dritte Klasse, erkannte der Vorgänger des jetzigen Kriegsministers scharf und klar. Auf meine Klagen erwiderte er im Frühjahr 1909 mündlich: „Sehst du, daß Mobilisierung nicht ist, denn noch mehr Mobilisierung ist nicht möglich.“ Ich habe seitdem immer gesagt, daß es in keiner Weise zulässig ist, daß es zum Schanden der Armee gereicht, wenn man die Meinung aufkommen läßt, von Regimentern erster und zweiter Klasse zu sprechen.“ Und er sprach dann, was vor allem interessant war, aus: „Es hat sich das allmählich entwickelt, und es ist sehr eigentümlich, daß das in unserer Zeit geschieht oder geschehen ist; denn ich habe lange Offiziere von Regimentern, die jetzt nur aus abtunigen Offizieren gebildet sind, und die doch in den Jahren 1813-14, 1815 und in den Jahren 1866 und 1870-71 bürgerliche Offiziere vor dem Feinde verloren haben. Offiziere, die den Ruf in dieser Regimenten begründet haben. Das sollten doch ihre Kommandeure“, so ich es er, „wahrhaftig nicht verzeihen.“ Das paßt auch nicht für die allgemeine Wehrpflicht.

So hat sich Herr v. Einem 1909 ausgesprochen, während der jetzige Kriegsminister lediglich eine Verschönerung oder Entschuldigend der Verhältnisse mit der Tradition immer wieder versucht.

Die Sozialdemokratie hat bis in die letzte Zeit diesen Kampf gegen eine verderbliche, verfassungswidrige Privilegierungswirtschaft ausdrücklich und ganz dem sozialistischen Liberalismus überlassen, nur im Interesse der Armee auf die große Zukunftsgefahr verwies, die in dem allmählichen Erweichen des sozialen Verfalls vor allem in den jüngeren Teilen des Offizierkorps zu entstehen droht. Es ist ungemein charakteristisch, daß die Sozialdemokratie jetzt sich ebenfalls gegen die Privilegierung durch ihren Antrag wendet, im Geleise über die Friedenspräsenzstärke diese besonderen Vorschriften, durch die das Gardekorps und die sonstigen Eliteformationen in Bezug auf Rekrutierung, Ausstattung und Umformierung sich von den übrigen Truppenteilen unterscheiden, aufzugeben. Vielleicht wäre es gut, den Kampf nur auf die Frage der Rekrutierung der Beschränkung und der bevorzugten Garnisonen zu beschränken, wie dies der Antrag der fortschrittlichen Volkspartei tut.

Der sozialdemokratische Antrag fand merkwürdigerweise nicht nur den Widerstand des Ministers, sondern auch des Zentrums, auf Grund des Artikels 63 der Reichsverfassung. Das erscheint unverständlich, denn Artikel 63 verlangt „Einheit in Organisation und Formation“, fordert die „unentbehrliche Einheit“ in Bewaffnung und Ausstattung. Ja, Herr v. Hertingen stellt drohend in Aussicht, daß, wenn jener sozialdemokratische Antrag angenommen würde, die ganze Vorlage scheitern könnte; natürlich nur nach seiner Auffassung, denn der Bundesrat hat sich nicht geäußert. Auch diese bedingte Erklärung der Unannehmlichkeit ist höchst charakteristisch! Sie zeigt die völlige Bedeutungslosigkeit des Bundesrats

gegenüber dem allmächtigen Militärfabinet, in dessen Bureau die Fäden dieser Privilegierungswirtschaft zusammenlaufen, das überhaupt die Verneinung jeder verständigen konstitutionellen Entscheidung auf dem Gebiete der Militärpolitik bildet.

Bei der zweiten Lesung der Wehroverlage wird sicherlich die Debatte über diese Frage von neuem beginnen. Die Mehrheit des Ausschusses hat durch Annahme zweier nationalliberaler Anträge sich im Grundgedanken diese Trennung in ausschließlich oder vorwiegend adelige Offizierkorps und andere, sowie dafür ausgesprochen, daß ein ständiger Austausch zwischen den Offizierkorps der Grenzregimenter sowie der anderen unglücklichen Orte und den örtlich bevorzugten stattfinden. Allein, von der praktischen Gefahr der letzteren Forderung, verlangen diese Entschlüsse zu wenig, was die erduldete Mehrheit des deutschen Volks fordert und fordern muß: den entgeltlichen Versuch mit dieser für die Mobilisierung außerordentlich schädlichen, kostspieligen Spielerei mit einer Art von Päradornerher, die für ein „Volksheer“ paßt wie die Faust aufs Auge! Wir wollen das deutsche Heer nicht um einen Mann verkleinern, wir wollen nicht das „Gardekorps“ mit seiner ruhmvollen Tradition aufheben, wir besitzen nicht seine Tugenden, Eigen und Schicksal! Nicht lassen aber können wir den kurzfristigen Glauben, daß jeder, der als Offizier in dieser Truppe dient, das Recht darauf hat, sich besser zu dünken als diejenigen Kameraden, die in den Festungsgräben von Gaudenz und Wetz ihren entgeltlichen Verdienst verdienen.

## Hinsichtlich der Deckungsfrage

haben, wie wir schon gestern mitteilten, ununterbrochene Besprechungen zwischen Vertretern des Zentrums, der Nationalliberalen und der fortschrittlichen Volkspartei stattgefunden. Es handelte sich hierbei im wesentlichen um die Frage einer Regelung der laufenden Ausgaben zur Deckung der Wehroverlage. Vertreter der Sozialdemokratie und der sozialistischen Parteien waren bei diesen Besprechungen nicht zugegen, aber beide Parteien wurden über die Ergebnisse der Unterredungen von bester Seite auf dem Laufenden gehalten. Es kann so viel jetzt hier bemerkt werden, daß es nicht ganz ausgeschlossen erscheint, daß ähnlich wie beim Wehrovertrag, eine Verständigung sämtlicher Parteien erzielt werden könnte.

Als Basis für die finanzielle Lösung wurde die von den verbündeten Regierungen den Einzelstaaten zugesicherte Form der Vermögenssteuer, nämlich die Vermögenszuwachssteuer, als richtigste Steuer in Aussicht genommen, natürlich mit entsprechenden Modifikationen. Diese Steuer schließt die Grundbesitzsteuer in sich, und es wird von liberaler Seite ganz besonderer Wert darauf gelegt, daß diese Steuerquelle auch tatsächlich von der etwa zustande kommenden neuen Steuerart in angemessener Höhe erzielt wird. Im allgemeinen soll sonst der Vermögenszuwachs nur von einer bestimmten Höhe ab und nur alle drei Jahre besteuert werden. Für den Fall des Zustandekommens einer solchen Steuer würde ohne weiteres die bestehende Vermögenssteuer der Grundstücke und auch der Grundbesitzsteuer des Reiches, zwei Steuern, die sich bisher recht wenig bewährt und die viel Mißbilligung erweckt haben, in Wegfall kommen. Gleichzeitig wäre zu erwarten und zu wünschen, daß die von den verbündeten Regierungen neu vorgeschlagenen Stempelsteuern nur eine Vereinfachung der betreffen den Landesstempel und keine wesentliche Erhöhung der selben bringen würden. Auch müßten einzelne Bestimmungen des Wehrovertragsgesetzes, soweit sie sich auf die Besteuerung des Vermögens beziehen, eine Änderung erfahren.

Man glaubt, daß diese Vermögenszuwachssteuer eine so hohe Summe erbringen würde, daß die laufenden Ausgaben gedeckt werden und die von der Regierung sonst vorgeschlagenen Dankschüsse in Wegfall kommen könnten. Ja, man gibt sich der Erwartung hin, daß auch der so außerordentlich unbeliebte Stempel, der bekanntlich nur knapp drei Millionen Mark einbringt, bei der Annahme jener neuen Steuer abgeschafft werden

könnte. An die Stelle des Ertrahes des Staates wird nach dem Gange der Kommissionsverhandlung wie nach den Vorbesprechungen vorwiegend eine Erhöhung der Erbschaftsteuer bei Erbschaften von entfernten Verwandten treten.

Den Fraktionen wird jetzt Gelegenheit gegeben, zu den obigen Vorschlägen, die, wie gesagt, noch unverbindlich sind, Stellung zu nehmen. Ein großer Optimismus in der Richtung daß etwas einigermaßen Passables zustande kommen könnte, ist zurzeit vorhanden. Bei dem Essen, das am Donnerstag abend beim Staatssekretär Kähn stattfand, da: aber, nebenbei gesagt, schon vor längerer Zeit geplant war, wird natürlich viel über die Deckungsfrage geredet worden, und insofern wird es sich zu einem „Zweckessen“ im wahren Sinne des Wortes ausgestalten.

## Ein Gekerkentwurf zur Bekämpfung der Schundliteratur

Wir, wie man schon, bei den zuständigen Ressorts vorbereitet, es handelt sich darum, Bestimmungen zu treffen, die im wesentlichen eine Ergänzung der §§ 56 und 42 a der Gewerbeordnung herbeiführen. Es soll durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt werden, daß nicht nur die Kolportage und der Verkauf der Schundliteratur im Umhergehen ausgeschlossen ist und daß sie auf öffentlichen Plätzen und Straßen nicht festgehalten werden, worüber bereits die Gewerbeordnung Bestimmungen enthält, sondern es soll auch eine Ausstellung derartigen Erzeugnisse in den Schaufenstern und Läden verboten werden.

Die jetzt geltenden einschlägigen Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung schreiben vor, daß in religiöser oder sittlicher Beziehung argwührende Druckchriften oder Bildwerke vom Verkauf und der Kolportage ausgeschlossen sind. Dagegen steht dem Verkauf der Erzeugnisse der Schundliteratur in Läden und ihrer Ausstellung in Schaufenstern nichts entgegen. Um Grundlagen für gesetzliche Maßnahmen zu erhalten, hatte sich die Reichsregierung an die Bundesstaaten gewandt, deren Abgerungen überwiegen darüber gingen, daß ein schärferes Einschreiten erwünscht erschiene, wenn man der gesetzgeberischen Schwereigkeiten Herr werden könnte. Diese liegen auch in einer genauen Definition des Begriffes „Schundliteratur“, da die Grenzen zwischen dieser und anderer Literatur schwer zu ziehen sind. Weiter wurde auch die Beschlagnahme derartiger Druckereien für wünschenswert erachtet, und ferner sollten die Strafbestimmungen für Wiederhandlungen in dieser Hinsicht eine Verschärfung erfahren. Es ist anzunehmen, daß die Beratung zwischen den Ressorts dahin führen werden, daß im Laufe des Winters ein Gesetzentwurf dem Parlament zur Durchberatung zugeht. Unter den Vorschlägen, die für eine Bekämpfung der Schundliteratur empfohlen wurden, befand sich auch die Einrichtung eines besonderen Sachverständigenkollegiums. Es dürfte aber bei einer gesetzlichen Regelung nicht in Betracht kommen. Wenn im ganzen auch der Vertrieb von Werken und Erzeugnissen der Schundliteratur infolge der dankenswerten Bemühungen von kommunalen Körperschaften, Vereinen usw. zurückgegangen ist, so wird doch in Anbetracht der bestehenden Mißstände ein rechtsgelichtiges Vorgehen für notwendig erachtet.

Das Vorgehen gegen die Schundliteratur ist bekanntlich durch einen internationalen Vertrag geregelt und innerlich das Reichsgebietes ist eine Zentralüberwachungsstelle eingerichtet.

## Die neue Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige.

Die „Juristischen Tagesfragen“ schreiben: Die Tatsache, daß von den beiden gleichzeitigen angeforderten Zustimmungen über die Gewährung von Reisekosten und Tagegeltern an Schöffen und Geschworenen und über die Erhöhung der Gebühren für Zeugen und Sachverständige nur die erstere an den Reichstag gelangt ist, hat zu der Annahme geführt, daß sich der Einbringung einer neuen Gebührenordnung für Sachverständige und Zeugen wiederum finanzielle Bedenken von Seiten der Bundesregie-



beit, die Befreiung vorübergehender Dienstleistungen von der Steuerbefreiungspflicht, und der Entwurf einer Verordnungsgebung über die vorübergehenden Dienstleistungen im Sinne des § 343 der R.-V.-D. den zuständigen Ausschüssen übermitteln. Dem Entwurf eines Gesetzes, betr. die Feststellung eines Nachtrages zum Reichshaushaltsgesetz für 1913, wurde ausgemittelt. Zur Annahme gelangten ferner die Vorlage, betr. den Abschluß eines Abkommens über die aktivierende öffentliche Aufstellung der von Handlungsreisenden mitgeführten Warenmutter im Verkehr mit Belgien, der Entwurf zur Änderung der Ausführungsbestimmungen zu dem Geleise, die Befreiung gemeindefähiger Kraftwagen, der Entwurf von Vorschriften, betr. die Zulassung von nicht metrischen Maßgewerten im eichpflichtigen Verkehr, die Vorlage, betr. Anwendung der Vorschriften über die Verpackung der Gefahrgüter mit Stofffäden und Maschinen, und die Vorlage betr. einen Entwurf von Bestimmungen über Strombetriebe.

Die vorzeitige Veröffentlichung der staatsrechtlichen Ausnahmen (Tage) zur Gründung des Reiches der vorzeitigen Veröffentlichungen im „Matin“ wurde nach der „Straßburger Neuen Zeitung“ der Straßburger Vertreter des „Matin“, Paul Bourjon, vernommen; er verweigerte jede Aussage und wurde einweller wegen Zugewandlung eingekerkert. In der Sitzung vom 30. Juni angenommen und ihm ferner die Noten des Reichens anvertraut. Auch der Korrespondent eines deutschen Blattes wurde längere Zeit verhört, verweigerte jedoch ebenfalls seine Aussage.

(Die politischen Geistlichen und das Regierungsjubiläum) Bischof Koenzter von Kalm, der dem neugewählten Landtagsabgeordneten Probst Witkowski die Ausübung seines Mandats verboten hat, hat für ihn unter allen Geistlichen anbehalten, am 15. Juni in den Kirchen des Kaiserjubiläum in entsprechender Weise zu gedenken. Der „Dienstag“ bemerkt dazu: „Wir erwarten, daß die katolischen Geistlichen der Diözese Kalm wissen werden, wie sie sich einer Feiertagsfeier gegenüber zu verhalten haben, die für uns die Erinnerung an eine ganze Reihe der allerwertvollsten Verdienste bedeutet.“

(Eine Stellungnahme des weltlichen Hofes gegen die Verträge der Provinz Hannover) In nach der „Täglichen Rundschau“, von der preussischen Regierung in Gmunden angesetzt worden. Man erwartet von der Lokalität des alten Herzogs von Cumberland, daß er den staatsfeindlichen Treibereien der Welfen Einhalt gebieten werde. In unrichtigen Streifen wird es als wünschenswert bezeichnet, daß Preußen und Braunschweig den Antrag beim Bundesrat, die Kronbesetzung des Herzogs Ernst August vorläufig, so lange nicht eintrifft, werden, bis der Bundesrat sich nicht in unangenehmer Weise zu erkennen gegeben hat, daß er die weltlichen Untertanen in Hannover nicht billigt. Weiter wird es als wünschenswert bezeichnet, daß Preußen die Unterwerfung des Herzogs Ernst August unter die preussische Herrschaft in Hannover überhaupt nicht herabwürdigen würde. — Damit stimmt das Telegramm des alten Herzogs von Cumberland nicht, nicht nur die Unterwerfung unter das Subjugationsprogramm der weltlichen Landesoberherrschaft in Verden richtete. Es hat folgenden Wortlaut: „Hören und allen Teilnehmern an der Landesversammlung in Verden sage ich für die dargebotenen Subjugationsgründe herzlichsten Dank. Seien Sie dessen überzeugt, daß ich dankbar bin für den Wunsch der neuen Verfassungskommission der Hannoveraner, die sich meinem Hand geneigt zu all erheben in so hoher Weise bewährt hat. Ernst August.“ Für die Welfen wird, wie der „Dannov. Cour.“ mit Recht bemerkt, dieses Telegramm des Herzogs als Dokument eines inneren Unwillens mit der Fortsetzung der hannoverschen Angelegenheit, wie das ausgesprochen werden, auch wenn die Billigung nicht ausdrücklich ausgesprochen ist. — Der weltliche Reichstagsabgeordnete Alpers beschäftigt sich in seinem „Nordhannoverschen Landesboten“ mit der Erklärung der „Morde. Alla. Ita.“, daß es keine hannoversche Frage mehr gebe. Er schreibt wörtlich: „Ander weltlichen Untertanen des Herzogs und Prinzen haben nicht überzählig nicht werden und nicht veräußern. Die von der offiziellen Zeitung über das „feindliche Wort“ des Prinzen Ernst August gebrachten Ausführungen sind falsch und dadurch irreführend, als sie vom Inhalt des selben unvollkommen Angaben machen. Wesentliches aber vermissen.“

Die Handlungsverleger gegen den Spionagegeheimnis. In der sehr zahlreich besuchten Hauptversammlung des Vereins Deutscher Zeitungsverleger in Bremen wurde nach einem Vortrag des Herrn Dr. Mittelstrasse über den militärischen Nachrichtenstand der Presse und der Entwurf eines Gesetzes gegen den Verat militärischer Geheimnisse einstimmig folgende Entschlüsse gefaßt: „Der Verein Deutscher Zeitungsverleger erhebt lebhaften Widerspruch gegen den § 9 des Entwurfs eines Gesetzes gegen den Verat militärischer Geheimnisse und gegen jede gesetzliche Bestimmung oder behördliche Maßnahme, die eine Aufhebung der die Arme und Marine betreffenden Nachrichten und Verfall aus den Zeitungen herbeizuführen geeignet ist. Er erkennt es als selbstverständliche, übrigens bisher schon in hohem Maße geübte vaterländische Pflicht der Presse an, bei der Wiedergabe von Mitteilungen, welche die Landesverteidigung betreffen, die größte Sorgfalt walten zu lassen. Die Erteilung dieser Erlaubnis wird aber nur möglich sein, wenn die Behörden im Gegenfall zu bisher vielfach geübter Zurückhaltung in Zukunft gegenüber den Aufgaben der Presse im Dienste der Allgemeinheit in dieser Beziehung mehr verständnisvolles Entgegenkommen bekunden und Einrichtungen schaffen, die den Verfall zwischen Mitteilungen und Zeitungen in zweckmäßiger und würdiger Weise regeln.“

### Zum Regierungsjubiläum des Deutschen Kaisers

Arbeitsvereinigungen beim Kaiser. An der Gedenkfeier am Berliner Schloß am 16. Juni wird auch eine Abordnung von Vertretern der Gewerkschaften und der Arbeitervereinigungen teilnehmen. Die erkrankten werden sein Reichstagsabgeordneter Behrens, D. Weber, J. Harn; die kassierten Vertreter sind Generalsekretär Steger-

wald, Dr. Bieder und Reichstagsabgeordneter Giesberts. Von beiden fortgeschrittenen Verbänden sind Adressen an den Kaiser geschickt worden.

Die Subjugation des Flottenvereins. Der Deutsche Flottenverein läßt dem Kaiser zum 15. Juni durch seinen Vorsitzenden, den Großadmiral von Söeter, in künstlerisch ausgeführter Trabe eine Adresse überreichen, an deren Inhalt dem Kaiser das Präsidium im Verein mit den Landes- und Provinzialverbänden und Hauptausstellungen beteiligt hat. Die Adresse enthält Darstellungen der wichtigsten Schöpfungen des Kaisers auf dem Gebiete des Seewesens, ferner die Geschichte und eine Darstellung der Arbeit des Flottenvereins.

Das Kaiserjubiläum der Landwirtschaft. Soeben ist im Buchhandel (Salle a. Saale, Carl Marbeck) das groß angelegte, herrliche Werk über die deutsche Landwirtschaft erschienen, das von dem Reichsfürsten des Deutschen Landwirtschaftsrates, Grafen von Schwerin-Schwiz, am 10. d. M. in einem besonderen Prachtexemplar Sr. Majestät dem Kaiser überreicht worden ist. Das Werk trägt den Titel: Die deutsche Landwirtschaft unter Kaiser Wilhelm II., Unterland und Kolonien. Zwei hundertzweihundert Regimentsjubiläum Sr. Majestät des Kaisers, herausgegeben von Prof. Dr. D. D. D., Generalsekretär des Deutschen Landwirtschaftsrates. Es ist eine Subjugationsgabe, die dem Kaiser von Hunderten von Landwirten aus allen Ecken Deutschlands gewidmet worden ist. Das Werk umfaßt zwei Bände von zusammen etwa 1500 Seiten mit weit über 1000 Abbildungen. Es werden darin 140 landwirtschaftliche Großbetriebe, 22 bäuerliche Betriebe, 8 ländliche Genossenschaften, 16 Farm- und Pflanzengesellschaften aus allen Subgebieten in ihrer Eigenart und in ihren Besonderheiten geschildert. Überdies sind die in ihnen die Wälder gelungen. Das Werk befindet sich in einem in einzelnen den gewählten Fortschritt, den die deutsche Landwirtschaft unter der Regierung des Kaisers gemacht hat. Das Buch hängt aus in folgenden Sätzen, die gewiß allen Landwirten aus der Seele geschrieben sind: „Die landwirtschaftliche Produktion ist wie in keinem anderen Gewerbe von Gottes Segen abhängig, da der Mensch über den Faktor Natur, die landwirtschaftliche Arbeit ist aber auch eben so von Frieden abhängig. Die Millionen deutscher Landwirte danken dem Kaiser aus tiefer Seele, diesen goldenen Frieden den heimlichen Fluren erhalten zu haben. Der Landwirt bridt die Scholle mit eifrigem Fleiß, der Kaiser läßt sie mit eifrigem Schutze.“

Abnähmestiftungen. Kassel, 12. Juni. Die Stadtverwaltung hat beschlossen, anläßlich des Regierungsjubiläum des Kaisers mit einem Kapital von 25000 Mark eine Jubiläumstiftung zu errichten, aus deren Zinsen Volksschulkindern der Besuch bestimmter Vorrichtungen im Schulhaus ermöglicht werden soll. Die Stiftung wird dem Kaiser in einer künstlerisch ausgeführten Adresse mitgeteilt werden, die Oberbürgermeister Dr. Schulz überreichen wird.

Ad. Naumburg, 12. Juni. Die Stadtverordneten bewilligten 20000 Mark für die Aufhebung eines öffentlichen Auenplatzes in Naumburg, der im Jahre 1890 von der Kreisverwaltung des Landkreises Naumburg für die Verpflanzung der Tuberkulose.

Leipzig, 12. Juni. Die Sammlungen zur Nationalpende am Kaiserjubiläum in Leipzig und in den deutschen Kolonien haben sich jetzt ein vorläufiges Ergebnis von über 225000 Mark im Königreich Sachsen erbracht. Hierzu hat Leipzig einen Sammlungsbeitrag von über 60000 Mark beigetragen. Man hofft noch an eine wesentliche Erhöhung des Gesamtergebnisses, da die Sammlungen in im Monat Juni hindurch noch fortgesetzt werden.

Stettin, 12. Juni. Die Stiftungen aus Anlaß des Kaiserjubiläum belaufen sich in Pommern auf rund 1 1/2 Millionen Mark. Davon sind rund 600000 Mark zur Verwendung für die Tuberkulosebekämpfung bestimmt. Ein Glanzstück der deutschen Universitätsreflexoren. Der Kaiser wird die Redatoren der deutschen Universitätsreflexoren am 16. Juni vormittags zur Überreichung einer Glückwunschadresse in Form einer tabula gratulatoria empfangen. Die Tabula, deren Zeit von einem der Redatoren bzw. Stenographen künftigen Universitäten enthaltenden Preis umgeben wird, ist von dem Vizekanzler v. Müller, dem Präsidenten der Akademie der Künste in München, angefertigt worden.

### Volkswirtschaftliches.

Die Kommission zur Untersuchung der Zukunft im Vieh- und Fleischhandel trat am Mittwoch unter dem Vorsitz des Staatssekretärs des Innern Staatsministers Dr. Dehnbach zu einer Sitzung zusammen. Auf der Tagesordnung stand die weitere Abänderung von Sachverhandlungen. Während bei den bisherigen Sitzungen die Sachverhandlungen aus dem Bereich der Forstungsgebiete und aus Süddeutschland das Wort gehabt haben, waren jetzt zwei vierzig Sachverhandlungen aus West- und Mitteldeutschland erschienen. Es ist abschließend, in jedem Tag die Verhandlungen zu beenden, um an den beiden folgenden Tagen die Sachverhandlungen aus Ostdeutschland sowie Sachsen und Thüringen zu vernehmen. Damit wird das Stadium der Sachverhandlungenvernehmung — es wurden im ganzen 18 Sachverhandlungen gehört — beendet sein. Es wird nunmehr auf die Schlussitzung der Kommission erforderlich sein, um eine Vorberatung über den Gesamtentwurf herbeizuführen sowie über die Verwertung des Materials Beschlüsse zu fassen, nachdem die umfangreichen Gutachten der Sachverständigen zusammengefaßt sein werden. Die Verhandlungen werden an der Hand desselben Fragebogens geführt, der bei den früheren Sitzungen ausgearbeitet worden ist. Entsprechend der Aufgabe der Kommission, die Preisbildung beim Vieh und beim Fleisch vom Produzenten ab bis zum Verbraucher zu verfolgen, beschäftigt sich der Fragebogen zunächst mit dem Vieh- und Schlachtvieh, schließlich denjenigen im Lamm- und Fleischfleisch. Danach schließen sich Fragen über Nachschub, Fleisch und Fleisch.

Erhöhung des Grundkapitals der Landwirtschaftlichen Zentral-Darlehnskasse. Der in Heidelberg tagende Reichsausschuss für den

auch die Landwirtschaftliche Zentral-Darlehnskasse für Deutschland in Berlin angefordert, daß gegen die Stimmen der 180 Mitglieder beschloß, das Grundkapital dieser Kasse nicht nur, wie die Verordnungsbestimmung, um fünf Millionen, sondern um fünf Millionen auf fünfzehn Millionen zu erhöhen.

Der Deutsche Galvanistika eröffnete am Mittwoch in Bremen seine Hauptverhandlungen unter dem Vorsitz des Herrn Ringel-Dorlin. An den Kaiser wurde ein Subjugationsprogramm überreicht. Eine Resolution über die Militärpolitik wurde ebenfalls angenommen. Wie Generalsekretär Dr. Brüderl-Berlin erklärte, siehe der Reichsanwalt, wie sich in einer Audienz zeigte, der Schaffung von Galvanistika in Bremen abzulehnen gegenüber, da er der Meinung sei, daß das Galvanistika keine Vertretung bereits in den Galvanistika finden. Der Galvanistika erklärte sich mit großer Mehrheit für die Errichtung von Galvanistika. Aus den weiteren Verhandlungen erwähnen wir eine Protestkundgebung gegen das Göttinger Entsch.

### Vermischtes.

(Autounfall.) Bei Veranlassung der in der Nähe von Leisden an E. rannte das Auto des Lebensversicheranten Hoenig infolge des Abbruchs eines Straßenteils. Hoenig, dem der Schaden zuzurechnen wurde, war sofort tot. Der Fabrikant Edelmann hat beide Verunglückten.

(Erbirgungen.) In Remscheid (Rheinland) wurde unter dem 12. Juni aus Hamburg gemeldet: Infolge des Sturmes am Mittwoch sind umfangreiche Erbirgungen in den von Hamburg ausgehenden Fernspreitleitungen und andere Verzögerungen der Fernspreitleitungen vermutlich im Verkehr mit Berlin, Sachsen und Bapen unternommen. Die Erbirgungen werden in der Hauptstadt vornehmlich am Donnerstag beendigt sein.

(Schweres Automobilunglück.) Wie aus Limburg a. d. Rh. gemeldet wird, verunglückte am Mittwoch nachmittags ein mit drei Personen besetztes Automobil des Frankfurter Verkaufsbüros der hiesigen Mannesmannwerke bei dem Dorfe Malmendich, indem es in einer Kurve gegen einen Baum fuhr. Das Automobil wurde vollständig zerstört. Der Führer des Wagens, ein Oberingenieur aus Frankfurt, erlitt einen Schädelbruch. Er wurde in das Limburger Vincenz-Hospital gebracht, wo er hoffnungslos darniederliegt. Die anderen Insassen wurden leicht verletzt.

(Ein Wettrennen.) In dem Wettrennen am 12. Juni in der Staatsanwaltschaft in Köln hat gegen Eberhard die Anklage auf Raubmord wegen Ermordung des Landwirts Viktor im Jahre 1908 erhoben.

(Das Geständnis eines Mörders.) Aus Sagan in Pommern wird gemeldet: Bei der hiesigen Verurteilung hat sich ein Schürzenweiber, namens Dede, als Mörderin geübt, die im Jahre 1911 im Jahre in Sagan einen hiesigen Arbeiter aus Holland ermordet und vergraben habe. Die Tat sei in Pommern begangen worden; sein Gewissen habe ihm keine Ruhe gelassen.

(Für 230000 Mark Juwelen erzwungen.) Am Mittwoch erlitten in einem Juwelersgeschäft in Berlin ein Unbekannter, der Juwelen kaufen wollte. Nachdem er Schmuckgegenstände im Werte von insgesamt 230000 Mark ausgehört hatte, entfernte er sich mit der Bitte, ihm die Sachen in ein Hotel zu bringen. Zwei Angestellte des Juwelers benahm sich auch mit den Schmuckstücken in das benannte Hotel. Der Unbekannte erklärte dem Überbringer, daß er die Schmuckstücke unbedingt erst seinen in Paris wohnenden Angehörigen zeigen müsse und legte in Gegenwart der Überbringer die Schmuckstücke in ein dazu bereitgehaltenes Kofferchen, das er verriegelte. Dann beachtete der Angestellte in ein Nebenzimmer. Als er nicht wiederkehrte, öffneten beide Angestellte das verriegelte Kofferchen, aber statt der Juwelen fanden sie darin nur einen Haubendreher und Watte. In der Zwischenzeit war der Schmuck bereits verschunden. — Die Kriminalpolizei stellte sofort energische Nachforschungen an.

### Die Ausreise des Niederdampfers „Imperator“.

Cuxhaven, 12. Juni. Der Dampfer „Imperator“ trat gestern nachmittags um 4 Uhr seine Fahrt nach New-York bei hohem Wasserstand an. Auf See herrscht Stillstand. Schiffsamt meldete Windstärke 8, Nordwind und grobe See. Wortum meldete Windstärke 6 und stürmische See. Am Strand hatten sich zahlreiche Zuschauer eingedrängt. Das Reisenschiff alt und sicher darin. Der „Imperator“ ist in allen Teilen gut besetzt. Auf Einladung der Hamburg-Amerika-Linie fahren bis Southampton etwa 75 deutsche und englische Journalisten und Schriftsteller mit, die von Generaldirektor Vulkan bei dem Reichsamt an Bord des „Imperator“ befristet wurden. Da die Einschiffung schon zeitig begann, fanden die Teilnehmer an der Fahrt schon vor Abgang des Schiffes Gelegenheit, alle Räume und Einrichtungen kennen zu lernen. Bei allen Teilnehmern gab sich schon beim ersten Einbrennen die Aufmerksamkeit über die große technische Vollendung und die künstlerische Ausstattung des Schiffes kund. Um 3 Uhr 55 Minuten hat der „Imperator“ die „Alte Verbe“ passiert. Die hiesige Signalstation und der hier auf Rede ankommende hiesige Kreuzer „Stuttgart“ zeigten Signal „Gladische Fahrt“. Der „Imperator“ dankte durch Flanzenfahnen „Wetter wird durch Sturm über Nordsee“ gemeldet.

Nordsee, 12. Juni. Der „Imperator“ (Kommandant Commodore Müller) passierte gestern gegen 10 Uhr das Vorkommen. Die Schnellste des Dampfers betrug 23 Seemeilen. Trotz grober See und fortgesetzter hoher Wände hat die Fahrt bis 11 Uhr mit dem Dampfer nichts von unruhigem Seegang. Alle Decken sind unterbrochen besetzt, auch die Rumpfschalen. Die Passagiere weilen in großer Masse auf allen Decks in freier Luft. Der Gegenwind zwischen dem Sturmsee und der ungewöhnlichen Wellen in allen Schiffsstellen erzeugt in den Straßen der Fahrgäste mehrere Klassen lebhaftes Verdröpfung über die praktische Einrichtung des Schiffes.

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von Th. Fischer in Wiesbaden.

**M. Brockmann's ZWERG-MARKE**



11 000 freiwillige Zeugnisse bestätigen den v. züglichen Einfluss der regelmäßigen Beifütterung der „Zwerg-Marke“ auf Wachstum und Gelenkverhaltung, sowie bei der Mast von Schweinen und allen anderen Tieren. Ueberall zu haben. Man verlange stets „Zwerg-Marke“ und hüte sich vor Fälschungen. Gilt nur in Packungen mit nebenstehender Schutzmarke.

**Der echte Nährsalz-Futterkalk m. Drogen**

Zu Fabrikpreisen zu haben bei: **Hm. Emanuel, Gotthardt-Drog., Gotthardtstraße 31; Rich. Kupfer, Central-Drogerie, Markt 10; Reinhold Riege, Drogen; Carl Scharf, Materialwaren; Ernst Weishahn, Materialwar.**

**Stoff zum Turn-Anzug**

(blaues Jackett u. Weste, graue Hose) liefert zu 14,00, 17,50 und 20 Mk. (ff. Erbstofe 3 Mk. mehr)

**Otto Hilmer, Schneiderstr., Brauhausstr. 7.**

NB. Garantie für gutes Tragen bei allen Stoffen, feine Anfertigung bei billiger Preisstellung.

**Drüsen-**

schwellung operieren lassen. Die Wunde ist längst vernarbt, trotzdem waren die Drüsen im Januar wieder hart angeschwollen. Auf fast. Hat trant ich **Wittbushorfer Markt-Grübel** (Starkmilch) (Kob. Eisen-Mangan-Kochsalz) (Kob. Der Orloa) war überaus reich. Schon nach 6 St. waren die Drüsen zu meiner größten Freude völlig zurückgegangen. Ich werde den Markt-Grübel immer trinken, er schmeckt prächtig, wirkt appetit anregend, verdauungsfördernd in blutverbessernd und befeuchtet mich viel besser als Lebertran, den ich früher trant. **S. G.** Trant. warm empfohlen. **St. 66 St. und 95 St. bei A. Kupfer, B. Riechlich und A. Riege, Drogerien.**

**Kaufe Rannen**  
von 5-25 Rito Einbalt  
**G. Deberl, Durostr. 18**

---

**Viehsalz**  
als bestes  
Kau-Konservierungsmittel  
empfiehlt  
**Eduard Klaus, Windberg 3**

**Schuhwaren**  
empfehle in großer Auswahl. Ein Post- u. zurückgekehrter Schuhwaren in schwarz u. braun billigst.

**Otto Riedel, Burgstr. 11.**  
H. paraturen sofort.

**Wo werden Möbel sauber aufpoliert u. repariert?**  
Bei **Otto Schent, Tischlerei, Dittelschtr. 10.**

**Nähmaschinen**  
Reparaturen führt sachgemäß aus **G. Haas, Merseburg, Markt 8.**

**Lederhandlung Max Plaut**  
Kl. Ritterstr. 12.

Sohl- und Oberleder-Ausschnitt, Schuhmacher-Bedarfs-Artikel, Schützelager.

**Rühe mit Käibern**  
Empfehle selbige redt preiswert

**Hermann Heydenreich, Crumpa b. Mücheln. Tel. 39.**

**30 Stück**  
allerbesten, junger und hochtragender

**Färben u. Rühe**  
sowie neumilchend. Rühe mit den Käibern  
stecken von Freitag ab sehr preiswert bei mir zum Verkauf.

**L. Nürnberger, Merseburg, Teleh. 28.**

**Eintritt-Reparaturen und Bezüge**  
gut und billig  
**H. Grothe vorm. A. Prall, Burgstr. 7.**  
**Einwaga Tiefer Keller (Gader).**

**Dachpappen Dachnägel Dachteer Dachpfläne Carbolineum Kienteer Creosotöl**  
empfiehlt  
**Eduard Klauß, Windberg 3.**

**Knaben- und Burschen-Sport-Hemden**  
bei **H. Taitza, Neumarkt, Nr. 18.**  
billig und gut.

**Serren mit trockenem, sprödem oder dünnem Haar sei zwecks Anregung eines vollen, kräftigen Haarwuchs.**  
es, beim der Haarmurzeln, folgendes bewährte und billige Rezept empfohlen: Wöchentlich 1 maliges Waschen des Saates mit **Bader's** kombinierter **Fränter-Shampoo** (Rohr 20 Pf.), das neben möglichst tägliches kräftiges Einreiben des Saarobens mit **Jader's** Original **Fränter-Haarwasser** (fl. 1.25 u. 2.50 Mk.), außerdem regelmäßigem Massieren der Kopfhaut mit **Bader's** Spezial **Fränter-Haaröl** (20 Pf.). Großartige Wirkung von Tausenden bestätigt. Gilt bei **Rich. Kupfer, Drogerie.**

**Erste Merseburger Dampf-Wasch- u. Maschinen-Platt-Anstalt Edelweiss, Sittitor 3**  
Ge gründet 1911 **Sittitor 3**  
nimmt noch grosse und kleine Familien-Wäschen zum Waschen und Plätten an.  
Schonende Behandlung der Wäsche, garantiert chlorfrei.  
**Spezialität: Feine Herren- und Damen-Stärkewäsche.**  
Annahmestellen: Kl. Ritterstr. bei Schlegel, Papiergeschäft; Unter-Altenburg 30 bei Hoffmann

**Konsum-Verein zu Merseburg u. Umg. E G M H**

Die Eröffnung der neuerichteten Verkaufsstelle  
**Lauchstedter Strasse 18**  
erfolgt am  
**Sonnabend den 14. d. Mts**  
Die Verwaltung.

**Mitglied von der Mitteldeutschen Privat-Bank, A.-G. Berliner Kursbericht. Zweigniederlassung Merseburg.**

Deutsche Fonds.	Zinsf.	ausländische Fonds.	Zinsf.
Deutsche Reichs-Anl. do. do.	4 89,20 bezG 3 86,— bezG	Argentinische v. 97 4 71,10 bezG	
Preuss. Staats-Anl. do. do.	4 74,80 G 4 89,20 bezG	Chinesische Anl. v. 1906 4 88,60 abG	
do. do. do. do.	4 74,80 G 4 89,20 bezG	China, K.A. v. 1908 5 80,70 bezG	
do. do. do. do.	4 74,80 G 4 89,20 bezG	Brasilianische 5 80,70 bezG	
do. do. do. do.	4 74,80 G 4 89,20 bezG	Japan, Anleihen 11 87,80 bezG	
do. do. do. do.	4 74,80 G 4 89,20 bezG	do. do. von 1905 5 81,— bezG	
do. do. do. do.	4 74,80 G 4 89,20 bezG	do. do. von 1906 5 81,— bezG	
do. do. do. do.	4 74,80 G 4 89,20 bezG	do. do. von 1907 5 81,— bezG	
do. do. do. do.	4 74,80 G 4 89,20 bezG	do. do. von 1908 5 81,— bezG	
do. do. do. do.	4 74,80 G 4 89,20 bezG	do. do. von 1909 5 81,— bezG	
do. do. do. do.	4 74,80 G 4 89,20 bezG	do. do. von 1910 5 81,— bezG	
do. do. do. do.	4 74,80 G 4 89,20 bezG	do. do. von 1911 5 81,— bezG	
do. do. do. do.	4 74,80 G 4 89,20 bezG	do. do. von 1912 5 81,— bezG	
do. do. do. do.	4 74,80 G 4 89,20 bezG	do. do. von 1913 5 81,— bezG	
do. do. do. do.	4 74,80 G 4 89,20 bezG	do. do. von 1914 5 81,— bezG	
do. do. do. do.	4 74,80 G 4 89,20 bezG	do. do. von 1915 5 81,— bezG	
do. do. do. do.	4 74,80 G 4 89,20 bezG	do. do. von 1916 5 81,— bezG	
do. do. do. do.	4 74,80 G 4 89,20 bezG	do. do. von 1917 5 81,— bezG	
do. do. do. do.	4 74,80 G 4 89,20 bezG	do. do. von 1918 5 81,— bezG	
do. do. do. do.	4 74,80 G 4 89,20 bezG	do. do. von 1919 5 81,— bezG	
do. do. do. do.	4 74,80 G 4 89,20 bezG	do. do. von 1920 5 81,— bezG	
do. do. do. do.	4 74,80 G 4 89,20 bezG	do. do. von 1921 5 81,— bezG	
do. do. do. do.	4 74,80 G 4 89,20 bezG	do. do. von 1922 5 81,— bezG	
do. do. do. do.	4 74,80 G 4 89,20 bezG	do. do. von 1923 5 81,— bezG	
do. do. do. do.	4 74,80 G 4 89,20 bezG	do. do. von 1924 5 81,— bezG	
do. do. do. do.	4 74,80 G 4 89,20 bezG	do. do. von 1925 5 81,— bezG	
do. do. do. do.	4 74,80 G 4 89,20 bezG	do. do. von 1926 5 81,— bezG	
do. do. do. do.	4 74,80 G 4 89,20 bezG	do. do. von 1927 5 81,— bezG	
do. do. do. do.	4 74,80 G 4 89,20 bezG	do. do. von 1928 5 81,— bezG	
do. do. do. do.	4 74,80 G 4 89,20 bezG	do. do. von 1929 5 81,— bezG	
do. do. do. do.	4 74,80 G 4 89,20 bezG	do. do. von 1930 5 81,— bezG	
do. do. do. do.	4 74,80 G 4 89,20 bezG	do. do. von 1931 5 81,— bezG	
do. do. do. do.	4 74,80 G 4 89,20 bezG	do. do. von 1932 5 81,— bezG	
do. do. do. do.	4 74,80 G 4 89,20 bezG	do. do. von 1933 5 81,— bezG	
do. do. do. do.	4 74,80 G 4 89,20 bezG	do. do. von 1934 5 81,— bezG	
do. do. do. do.	4 74,80 G 4 89,20 bezG	do. do. von 1935 5 81,— bezG	
do. do. do. do.	4 74,80 G 4 89,20 bezG	do. do. von 1936 5 81,— bezG	
do. do. do. do.	4 74,80 G 4 89,20 bezG	do. do. von 1937 5 81,— bezG	
do. do. do. do.	4 74,80 G 4 89,20 bezG	do. do. von 1938 5 81,— bezG	
do. do. do. do.	4 74,80 G 4 89,20 bezG	do. do. von 1939 5 81,— bezG	
do. do. do. do.	4 74,80 G 4 89,20 bezG	do. do. von 1940 5 81,— bezG	
do. do. do. do.	4 74,80 G 4 89,20 bezG	do. do. von 1941 5 81,— bezG	
do. do. do. do.	4 74,80 G 4 89,20 bezG	do. do. von 1942 5 81,— bezG	
do. do. do. do.	4 74,80 G 4 89,20 bezG	do. do. von 1943 5 81,— bezG	
do. do. do. do.	4 74,80 G 4 89,20 bezG	do. do. von 1944 5 81,— bezG	
do. do. do. do.	4 74,80 G 4 89,20 bezG	do. do. von 1945 5 81,— bezG	
do. do. do. do.	4 74,80 G 4 89,20 bezG	do. do. von 1946 5 81,— bezG	
do. do. do. do.	4 74,80 G 4 89,20 bezG	do. do. von 1947 5 81,— bezG	
do. do. do. do.	4 74,80 G 4 89,20 bezG	do. do. von 1948 5 81,— bezG	
do. do. do. do.	4 74,80 G 4 89,20 bezG	do. do. von 1949 5 81,— bezG	
do. do. do. do.	4 74,80 G 4 89,20 bezG	do. do. von 1950 5 81,— bezG	
do. do. do. do.	4 74,80 G 4 89,20 bezG	do. do. von 1951 5 81,— bezG	
do. do. do. do.	4 74,80 G 4 89,20 bezG	do. do. von 1952 5 81,— bezG	
do. do. do. do.	4 74,80 G 4 89,20 bezG	do. do. von 1953 5 81,— bezG	
do. do. do. do.	4 74,80 G 4 89,20 bezG	do. do. von 1954 5 81,— bezG	
do. do. do. do.	4 74,80 G 4 89,20 bezG	do. do. von 1955 5 81,— bezG	
do. do. do. do.	4 74,80 G 4 89,20 bezG	do. do. von 1956 5 81,— bezG	
do. do. do. do.	4 74,80 G 4 89,20 bezG	do. do. von 1957 5 81,— bezG	
do. do. do. do.	4 74,80 G 4 89,20 bezG	do. do. von 1958 5 81,— bezG	
do. do. do. do.	4 74,80 G 4 89,20 bezG	do. do. von 1959 5 81,— bezG	
do. do. do. do.	4 74,80 G 4 89,20 bezG	do. do. von 1960 5 81,— bezG	
do. do. do. do.	4 74,80 G 4 89,20 bezG	do. do. von 1961 5 81,— bezG	
do. do. do. do.	4 74,80 G 4 89,20 bezG	do. do. von 1962 5 81,— bezG	
do. do. do. do.	4 74,80 G 4 89,20 bezG	do. do. von 1963 5 81,— bezG	
do. do. do. do.	4 74,80 G 4 89,20 bezG	do. do. von 1964 5 81,— bezG	
do. do. do. do.	4 74,80 G 4 89,20 bezG	do. do. von 1965 5 81,— bezG	
do. do. do. do.	4 74,80 G 4 89,20 bezG	do. do. von 1966 5 81,— bezG	
do. do. do. do.	4 74,80 G 4 89,20 bezG	do. do. von 1967 5 81,— bezG	
do. do. do. do.	4 74,80 G 4 89,20 bezG	do. do. von 1968 5 81,— bezG	
do. do. do. do.	4 74,80 G 4 89,20 bezG	do. do. von 1969 5 81,— bezG	
do. do. do. do.	4 74,80 G 4 89,20 bezG	do. do. von 1970 5 81,— bezG	
do. do. do. do.	4 74,80 G 4 89,20 bezG	do. do. von 1971 5 81,— bezG	
do. do. do. do.	4 74,80 G 4 89,20 bezG	do. do. von 1972 5 81,— bezG	
do. do. do. do.	4 74,80 G 4 89,20 bezG	do. do. von 1973 5 81,— bezG	
do. do. do. do.	4 74,80 G 4 89,20 bezG	do. do. von 1974 5 81,— bezG	
do. do. do. do.	4 74,80 G 4 89,20 bezG	do. do. von 1975 5 81,— bezG	
do. do. do. do.	4 74,80 G 4 89,20 bezG	do. do. von 1976 5 81,— bezG	
do. do. do. do.	4 74,80 G 4 89,20 bezG	do. do. von 1977 5 81,— bezG	
do. do. do. do.	4 74,80 G 4 89,20 bezG	do. do. von 1978 5 81,— bezG	
do. do. do. do.	4 74,80 G 4 89,20 bezG	do. do. von 1979 5 81,— bezG	
do. do. do. do.	4 74,80 G 4 89,20 bezG	do. do. von 1980 5 81,— bezG	
do. do. do. do.	4 74,80 G 4 89,20 bezG	do. do. von 1981 5 81,— bezG	
do. do. do. do.	4 74,80 G 4 89,20 bezG	do. do. von 1982 5 81,— bezG	
do. do. do. do.	4 74,80 G 4 89,20 bezG	do. do. von 1983 5 81,— bezG	
do. do. do. do.	4 74,80 G 4 89,20 bezG	do. do. von 1984 5 81,— bezG	
do. do. do. do.	4 74,80 G 4 89,20 bezG	do. do. von 1985 5 81,— bezG	
do. do. do. do.	4 74,80 G 4 89,20 bezG	do. do. von 1986 5 81,— bezG	
do. do. do. do.	4 74,80 G 4 89,20 bezG	do. do. von 1987 5 81,— bezG	
do. do. do. do.	4 74,80 G 4 89,20 bezG	do. do. von 1988 5 81,— bezG	
do. do. do. do.	4 74,80 G 4 89,20 bezG	do. do. von 1989 5 81,— bezG	
do. do. do. do.	4 74,80 G 4 89,20 bezG	do. do. von 1990 5 81,— bezG	
do. do. do. do.	4 74,80 G 4 89,20 bezG	do. do. von 1991 5 81,— bezG	
do. do. do. do.	4 74,80 G 4 89,20 bezG	do. do. von 1992 5 81,— bezG	
do. do. do. do.	4 74,80 G 4 89,20 bezG	do. do. von 1993 5 81,— bezG	
do. do. do. do.	4 74,80 G 4 89,20 bezG	do. do. von 1994 5 81,— bezG	
do. do. do. do.	4 74,80 G 4 89,20 bezG	do. do. von 1995 5 81,— bezG	
do. do. do. do.	4 74,80 G 4 89,20 bezG	do. do. von 1996 5 81,— bezG	
do. do. do. do.	4 74,80 G 4 89,20 bezG	do. do. von 1997 5 81,— bezG	
do. do. do. do.	4 74,80 G 4 89,20 bezG	do. do. von 1998 5 81,— bezG	
do. do. do. do.	4 74,80 G 4 89,20 bezG	do. do. von 1999 5 81,— bezG	
do. do. do. do.	4 74,80 G 4 89,20 bezG	do. do. von 2000 5 81,— bezG	

**Mitteldeutsche Privat-Bank**  
Aktiengesellschaft  
Magdeburg — Hamburg — Dresden — Leipzig  
Zweigniederlassung Merseburg.  
Aktienkapital Mk. 60 000 000. Reserven za. Mk. 8 000 000.  
Ausführung aller bankgeschäftlichen Transaktionen.

Parlamentarisches.

Deutscher Reichstag. (Sitzung vom 12. Juni) Im Reichstag wies am Donnerstag bei der Fortsetzung der Vorberatung Kriegsminister v. Serran den verschiedenen Ansichten des Abg. v. Serran... (Text continues with details of the parliamentary session)

bativen die Erblichkeitssteuer nicht, lo müßten sich eben die Wege der Rechten und der Linken trennen. Das Volk habe sich bei den letzten Wahlen in seiner überwiegenden Mehrheit für die Reichssteuer ausgesprochen... (Text continues with political commentary)

Das Verenshaus trat am Donnerstag um 2 Uhr zusammen, um sich zu konstituieren. Auch hier gedachte wie im Abgeordnetenhaus der bisherige Präsident v. Wedel in einigen Worten des bevorstehenden Regierungsjubiläums des Kaisers... (Text continues with details of the Reichstag session)

Die Eröffnung des preussischen Landtages vollzog sich am Donnerstag in wenig feierlicher Form bei der Anwesenheit der beiden Häuser nicht nach dem Schloß, sondern in den Plenarsaal des Abgeordnetenhauses eingeladen waren... (Text continues with details of the Prussian Landtag opening)

einbart wurde, daß bei der vorläufigen Konstituierung des Hauses der Alterspräsident mit kurzen Worten des Regierungsjubiläums des Kaisers gedenken wird und daß das neu zu wählende Präsidium am 16. d. M. dem König die Glückwünsche des Hauses aussprechen wird... (Text continues with details of the Reichstag session)

Das Auftragsgesetz. Diesen Namen wird das kommende Gesetz zur Regelung des Verkehrs mit Luftfahrzeugen führen. Der Entwurf ist nunmehr im Reichsamt des Innern unter Mitwirkung des Reichsjuristen fertiggestellt und wird schon in nächster Zeit an den Bundesrat gelangen... (Text continues with details of the air traffic bill)

Fortschrittliche Vorschläge. Zur zweiten Sitzung der Reichsvorläufige des Fortschrittlichen Volkspartei hat zur zweiten Lesung der Verbesserung folgende Resolution eingebracht: 1. Den Herrn Reichsanwalt zu erlösen, dahin zu wirken, daß... (Text continues with details of the Volkspartei resolutions)

Das Tor des Lebens.

Roman von Ann Boife.

(10 Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

„Wie mir das Kind!“ ächzte sie. „Mir das Kind, kein Geld und Gut, nur Arme!“ „Mein!“ „Lach mich los!“ „Nicht eher, als bist du mir verprochen, das Armele morgen bei mir zu hab... (Text continues with the beginning of the story)

Wie es da nicht wieder, „Sibo!“ Klara nicht aus den Wahren der Auf heraus? Nein! Der Rhein lag jetzt weit hinter ihm. Schon fuhr er durch die Straßen der Stadt... (Text continues with the beginning of the story)

schönen Tusch zu kuppieren. — er wußte doch, dem reinenden, kleinen, feinen, Ding von der Ober — da nicht er ganz mechanisch. Ja, das wollte er, denn nach Haupte... (Text continues with the beginning of the story)







# Landwirtschaftliche

## Handels-Zeitung

Wöchentliche Gratis-Beilage zum „Merseburger Correspondent“.

Der Nachdruck sämtlicher Originalartikel ist verboten. Gesetz vom 11. Juni 1870.

Sonnabend, den 14. Juni 1913.

### Zur Bekämpfung der Obstmade und des Apfelwicklers

Wer sollte sie nicht kennen, jene kleine wurmförmige Made, die Bringerin des wurmförmigen Obstes, die in jedem Jahre den Obstzüchtern mehr oder weniger großen Verdruß und Schaden verursacht! Ueber das Tier verlohnt es sich, etwas Genaueres zu erfahren. Es ist die Larve eines sogenannten Kleinschmetterlings, des Apfelwicklers, der jedenfalls nicht so sehr bekannt sein dürfte, und den wir, weil er schließlich als die eigentliche Ursache der Zerstörung so mancher köstlichen Frucht angesehen werden muß, etwas beschreiben wollen.

Der Apfelwickler ist ein Nachtschmetterling von 20 Millimeter Körperlänge. Seine auf der Oberseite aschgrauen, braungestreiften Vorderflügel tragen an ihrem internen Rande einen schokoladenfarbenen Fleck, den sogenannten Spiegel, dessen unregelmäßige Konturen durch eine goldrote Linie begrenzt werden. Die Hinterflügel sind auf der Oberseite vollkommen braun. Auf der unteren Seite sind alle Flügel hellbraun mit dunkleren Malen an den äußeren Rändern. Das Männchen unterscheidet sich vom Weibchen äußerlich durch ein Haarbüschel auf der Oberseite der Hinterflügel an deren Basis in der Nähe der Längsader.

Nun etwas über die Tätigkeit des Apfelwicklers: Vorzugsweise dann, wenn die Frucht soeben angelegt hat, kommt das Weibchen herzu, legt ein Ei in den Fruchtkelch, wozu es etwa eine Viertelstunde benötigt. In einer Zeit von 14 Tagen hat es auf diese Weise alle seine Eier abgesetzt, die in der Regel die Zahl 100 nicht überschreiten. Bemerkenswert ist, daß auf eine Frucht auch nur ein Ei kommt. Sind aber wenig Früchte vorhanden, so vermehrt sich die Zahl der Eier auf ihnen, so daß sie sogar bis zu 23 steigt, wie nachgewiesen werden konnte. Am Tage nach der Einlage erkennen wir schon eine stark verdickte mattweiße Linie in Kufeisenform an der Ablagestelle, aus der nach Verlauf von 5–10 Tagen die Larve hervorgeht, um alsbald in das Herz der Frucht einzudringen und deren Fleisch und Samen zu verzehren. In dem Maße der zunehmenden Nahrungsaufnahme wird sie größer und kräftiger; in 3–4 Wochen ist sie völlig ausgewachsen. Die rosaweiße, sechzehnfüßige Made mit dem leicht abgesetzten, kastanienbraunen Kopfe

hat jetzt eine Länge von 15 Millimeter erreicht, und die Zeit der Metamorphose rückt heran. Nunmehr wendet sich der kleine Schädling vom Zentrum zur Peripherie der Frucht, kriecht sich einen Ausgang durch die Schale und verläßt seinen Wirt.

Verlassen auch wir die abziehende Made einen Augenblick, um uns mit den in der Frucht vorgegangenen Veränderungen zu beschäftigen. Der Apfel oder die Birne, wie überhaupt jede von einem Schmarotzer befallene Frucht, sucht von Anfang an die in ihr innerstes getragene Stellung nach Möglichkeit auszugleichen. Es zeigt sich Ueberaktivität und Ueberernährung der Zellen, und eine beschleunigte, normale Entwicklung ist die Folge. Darum sind auch in der Regel die wurmförmigen Äpfel oder Birnen die schönsten und frühesten. Bald aber folgt auch die Erschöpfung, und der Apfel fällt entweder zur Erde oder welkt auf dem Baume.

Es ist dies eben der Zeitpunkt, mit welchem die Larve die Frucht verläßt, um den Winter entweder an der Erdoberfläche oder — und zwar in den allermeisten Fällen — in Rindenspalten der Obstbäume und dem morschen Holze der Baum- oder Zaunpfähle zuzubringen, wo sie im Monat Mai des folgenden Jahres sich auch verpuppt. Stets aber sucht sie als Zufluchtsstätte einen möglichst trockenen, relativ geschützten Ort zu gewinnen. Die kastanienbraune Puppe, die in ein sorgfältig angelegtes, weißes, dichtes Gespinnst gehüllt ist, welches mitunter auch zerfressene Holz- und Blatteilehen aufweist, ist recht häufig auch in Obstkammern anzutreffen, wohin sie im Innern der Früchte als Schmarotzer im Larvenzustande gelangt. Nach Verlauf von drei Wochen entfliehet der Puppe das fertige Insekt, welches nun seinerseits den Fortpflanzungszyklus wieder eröffnet. Bei uns hat der Apfelwickler glücklicherweise nicht mehrere Generationen wie in wärmeren Ländern — in Kalifornien und Neu-Mexiko deren 3, — wo er infolgedessen zu einer wahren Geißel wird, namentlich da auch nachgerade die besten und saftigsten Arten es sind, die am meisten unter ihm zu leiden haben. Zwar bevorzugt die Obstmade stets einen Apfel, nichtsdessenweniger greift sie aber auch Birnen, ja sogar Pflaumen, Mandeln und Nüsse an.

Die energischste Bekämpfung dieses so überaus schädlichen Insektes ist darum unbedingt geboten. Wenn auch nicht daran gedacht wer-

den kann, die Obstmade, die älter ist als unsere Zeitrechnung (Cato berichtet schon über sie), jemals gänzlich auszurotten, so muß doch mit allen Mitteln daran gearbeitet werden, ihr Auftreten auf einen möglichst geringen Prozentsatz zu beschränken. Von den vielen auf die kurz gekennzeichnete Lebensweise des Schädlings sich stützenden Vertilgungsmethoden wollen wir nur diejenigen in Erwähnung bringen, die sich im Laufe der Zeit als recht praktisch erwiesen haben. Zwanglos lassen sich dieselben zu zwei Gruppen vereinigen, von denen erstere die vorbeugenden Maßnahmen betrifft, die zweite aber als eigentliche Bekämpfungsmittel zu betrachten sind. Zur Gründlichkeit der erstere gehört vor allem, daß sie von möglichst allen Obstzüchtern gleichzeitig zur Anwendung kommen; die Verhinderung der Vermehrung des Insektes ist ihr Ziel. Zu dem Zwecke ist es zunächst zu vermeiden, die Obstkammern oder sogar Obstmagazine in Gebäulichkeiten in unmittelbarer Nähe von Obstanlagen einzurichten, da die in jenen aufbewahrten, von der Made bewohnten Früchte die Tiere später frei geben, die sich darauf unter vorzüglichen Bedingungen verpuppen können und als vollkommene Insekten mit leichter Mühe ihre Eier auf die neuen neuangehenden Früchte bringen werden. Uebrigens ist gerade bei den Fruchtbehaltungsräumen die Vermeidung der Art durch sie unterbleibt. Auch liefern regelmäßig gut bewässerte Bäume weniger wurmförmiges Obst, als solche mit weniger guten Wasserversorgung. Der Grund hierfür liegt in der Abneigung der Larven, sich an feuchten Orten, die dem Ausbrechen von Krankheiten unter ihnen förderlich sind zu verpuppen. Man halte also den Boden bis etwas über die Baumhöhe hinaus beständig feucht, und wir werden dort demnächst keine Apfelwicklerlarven mehr antreffen; jedoch ist insofern Vorsicht vorzuziehen, da zuviel Wasser den Bäumen auch schädlich ist.

Von besonderer Wichtigkeit ist es, daß alles Fallobst und jeder „Wurmfisch“ vor dem Fallen eingebracht wird. Allerdings ist dies mitunter eine recht langwierige und unangenehme Arbeit, namentlich bei größeren Obstkulturen. Da das wurmförmige Obst doch nur als Viehfutter

in Betracht kommen kann, jed'falls aber sofort beiligt werden soll, so schafft man sich in großen Obstweifen vielleicht dadurch eine Gleichertung, daß man das Vieh täglich einigemal in dieselben eintreten läßt; es wird mit dem Fallobst schon kurzen Prozeß machen. Auf jeden Fall aber muß das Fallobst jeden Tag mehreremale aufgehoben werden, da bereits wenige Stunden nach dem Falle die Made die Frucht verlißt und sich nicht mehr in derselben anzutreffen sein würde, wollte man das Auflesen derselben bis zum folgenden Morgen aufschieben. Bei Formobst entnimmt man die Made mittels Platinsadens oder mit Hilfe besonderer Vorrichtungen der Frucht, vernichtet dieselbe und schließt die Oeffnung in der Frucht mit Wachs oder Tonerde. Wir sehen, daß wir uns schon mitten in den Bekämpfungsmitteln befinden, die darin bestehen, das Insekt in dem einen oder anderen Stadium zu erreichen und unschädlich zu machen.

Leider ist gegen die Eier nichts anzurichten. Auch der Fang des Schmetterlings ist schlecht auszuführen und verspricht wenig Erfolg. Man benutzt dazu Nestsfallen und mit Honig besetzte Bretter, von denen die Tiere nicht mehr loskommen, wenn sie einmal an dem Honig genascht haben. Auch Teerbretter kamen dabei schon zur Verwendung. Den Obmaden selbst ist dagegen schon beizukommen, wie die Behandlung des Fallobstes bereits gezeigt hat. Die beste Zeit zur Bekämpfung der Larven ist immer dann, wenn sie soeben dem Ei entschlüpfen. Die Fröchte werden alsdann, namentlich in der Gegend des Kelches, mit Schwefelblüte oder mit arsenikalischen Giften bestrukt, sofern jemand es den Amerikanern gleich tun will. So ist die erste Mahlzeit der Made auch schon ihr Pentemahl. Sehr zu empfehlen sind auch Bestäubungen mit schwefeliger Säure. Diese müssen aber gleich nach dem Verblühen vorgenommen werden, noch ehe die Kelchblättchen sich schließen, damit das Mittel auch in den Kelch gelangt, wenn die Kelchblättchen sich zusammenschließen. Von hier aus dringen nachweislich 80—85 Prozent des Schädlings in die Frucht ein, und mithin finden bei einer derartigen Behandlung hier eine Unmenge der Maden ihren sofortigen Untergang. 8—10 Tage nachher ist mit Rücksicht auf verpuppte erscheinende Larven eine zweite Bestäubung anzuraten, welcher im Falle einer größeren Invasion nach etwa einem Monate noch eine dritte folgt, die ebenfalls meist von ausgezeichnete Wirkung ist. Verlassen die Maden die Frucht, ehe diese abfällt, so steigen sie an den Zweigen und längs des Stammes abwärts, um einen Unterschlupf in den Rindentriften oder hinter der Borke zu gewinnen, wo sie sich einspinnen und später auch verpuppen. Zu dieser Zeit leisten die Fanggürtel vorzügliche Dienste gegen sie. Sie kriechen sehr gerne unter dieselben und werden dann mit Leichtigkeit vernichtet.

### Lungenkrankungen unserer Haustiere durch Würmer.

Die Lungen können durch die verschiedensten Ursachen in den Krankheitszustand versetzt werden. Eine namentlich bei Schafen sehr häufige Krankheitursache sind die sog. Lungenwürmer.

Die Lungenwürmer sind fadenförmige, weißgelbliche Gebilde, welche eine Länge von 3—8 Zentimeter erreichen. Die Wurmburten gelangt in der Regel mit dem Trinkwasser oder Futter zuerst in den Magen; von da ab durch den Schlund wieder zurück in die Rachenhöhle, wahrscheinlich beim Wiederkauen, und nun durch den Kehlkopf und die Luftröhre in die Lunge. Die Aufnahme der Wurmburten geschieht meist im Frühjahr und im Herbst kommt dann gewöhnlich die Krankheit zum Ausbruch. Etwa zwei Monate nach Aufnahme der Wurmburten treten die ersten Krankheitserscheinungen auf. In nassen Jahren hat das Leiden seine größte Verbreitung und sind namentlich gewisse feuchte, sumpfige Wälder als Krankheitsherde bekannt. Lungenwürmer kommen fast bei allen unseren Haustieren vor, doch sind die Folgen nicht bei allen die gleichen. Am häufigsten treffen wir die Lungenwurmkrantheit bei Schafen und erkranken diese Tiere auch am schwersten, besonders Lämmer und Jährlinge. Schafe, welche an dieser Krankheit leiden, zeigen das Bild der Lungenanschwellung. Im Anfang husteln dieselben, dann wird der Husten stärker, krächzend, und später wird er wieder schwach und matt. Manchmal werden ganze Wurmklumpen ausgehustet; auch reiben die Tiere die Nase am Boden. Das Atmen ist sehr angestrengt und aus der Nase fließen schleimige Massen. Die Tiere magern immer mehr ab und zuletzt gehen sie an Entkräftung ein, sofern sie nicht schon früher erkranken. Ähnlich wie die Schafe verhalten sich auch die Ziegen. Etwas widerstandsfähiger als das Schaf ist das Rind. Kälber und Jungvieh bis 1½ Jahren werden von dieser Krankheit besonders heimgesucht. Die Erscheinungen sind die gleichen wie beim Schaf, nur kommen Todesfälle nicht so häufig vor. Die Krankheit hat hier eine gewisse Ähnlichkeit mit Tuberkulose und kann deshalb mit derselben leicht verwechselt werden. Verhältnismäßig häufig stoßen wir dann beim Schwein auf Lungenwürmer. Man trifft sie oft bei Schlachtungen, ohne daß die Tiere im Leben besondere Krankheitserscheinungen gezeigt haben. Bei jungen Tieren können sie aber auch schwere Erkrankungen, ja sogar den Tod herbeiführen. Bei Pferd, Hund und Katze sind die Lungenwürmer selten. Sehr häufig findet man sie aber noch beim Wild, Reh, Fuchs, Gams, Hasen und Wildschwein, welche sehr schwer erkranken können und in manchen Jahren sehr zahlreich diesem Leiden erliegen. Zu erwähnen ist endlich noch, daß eine besondere Art von Lungenwürmern auch beim Geflügel vorkommt, und in Geflügelhöfen und Fasanerien schon sehr großen Schaden angerichtet hat. So sollen z. B. in England alljährlich über eine Million Hühner an dieser Krankheit eingehen und in den Fasanerien Rothschilds in Frankreich wurden letzterzeit während d. s. Herrschens dieser Geflügel-seuche jeden Morgen 1200 Tiere tot aufgefunden. Die Lungenwürmer, ihre Eier und Jungen, erzeugen natürlich an den Stellen der Luftröhre und Lunge, wo sie sich aufhalten, heftige Entzündungen, die sog. Wurmknoten. Je zahlreicher solche Entzündungen aber auftreten, um so weniger kann die Lunge der ihr gestellten Aufgaben gerecht werden. Die Lunge hat nämlich den Gasaustausch zwischen Blut einerseits

und Luft andererseits zu vermitteln. Alle derartig entzündeten Lungenpartien aber sind für Luft nicht mehr zugänglich und kommen für die Erledigung der Lungenarbeit nicht mehr in Betracht. Je mehr solche erkrankten Lungenstücke aber von der Arbeit ausgeschlossen sind, um so schwieriger gestaltet sich der zum Leben unbedingt notwendige Gasaustausch in der Lunge. Was kann nun der Landwirt gegen diese Krankheit tun? Auch hier gilt der Satz, eine Krankheit ist leichter zu verhüten als zu heilen. Vor allem sollen im Frühjahr die Tiere, namentlich Schafe, nicht auf sumpfige Weiden getrieben werden, wo sie die Wurmburten aufnehmen können. Noch besser ist es, wo es durchführbar ist, wenigstens Lämmer und Jährlinge während des Frühjahrs und im Anfang des Sommers überhaupt nicht auf die Weide zu lassen, sondern im Stalle möglichst trocken zu füttern. Denn Stallvieh bleibt meist von der Krankheit verschont. Da dies nicht möglich, so ist auch schon von etwem Nutzen, wenn man die Tiere des Morgens vor dem Austrieb trocken füttert und trinkt. In zweiter Linie sind immer, wenn man derartig erkrankte Lungen antrifft, sei es bei Schlachtungen oder bei Eröffnung von Kadavern, Lunge samt Luftröhre und Kehlkopf am besten gleich zu verbrennen oder auf eine andere Weise zu vernichten. Endlich kann man der Krankheit auch noch dadurch entgegenarbeiten, daß man die sumpfigen Weideplätze trocken legt und so den Lungenwürmern die zu ihrer Entwicklung nötigen Lebensbedingungen nimmt. Bereits erkrankte Tiere sind gut und kräftig zu füttern und dann bei Zeiten zu schlachten.

### Das Nutzen des Viehes.

Das Nutzen der Haustiere hat nicht nur den Zweck, die Tiere von Staub, Schmutz und Ungeziefer zu befreien, um der Keulichkeit zu genügen und den Tieren ein vorerhaltendes Aussehen zu geben, sondern es wirkt erhaltend und fördernd ein auf die Haut, welcher im Lebensprozess des tierischen Organismus eine außerordentlich wichtige Rolle zufällt.

Die Haut ist nicht etwa ein undurchlässiger Ueberzug, sondern ein feines poröses Gewebe, welches mit unzähligen Röhren und Kanälen, den sogenannten Poren, durchsetzt ist. Durch die Poren wird ein reger Stoffwechsel vermittelt, Sauerstoff wird aufgenommen und Kohlenäure ausgeschieden, ein Prozess, der für die ganze Lebensfähigkeit von außerordentlicher Wichtigkeit ist und dessen Störung für den tierischen Organismus von nachteiliger Wirkung sein muß. Diese Hautatmung, ferner die Schweißabsonderung, die Wärmeregulierung des Körpers und die Hautalgebildung zur Erhaltung der Geschmeidigkeit der Haut und der sie bedeckenden Haare sind abhängig von der Hautbeschaffenheit.

Durch Versuche ist festgestellt worden, daß Tiere, deren Körperoberfläche mit einem Firnisanstrich überzogen ist, wodurch die Haut zur Ausübung ihrer normalen Funktion unfähig gemacht wird, nach kurzer Zeit trotz bester Fütterung eingehen.

Hieraus geht hervor, daß bei der Pflege der Haustiere neben der Fütterung und der



Erwähnung eines gesunden Aufenthaltes das Hauptaugenmerk darauf gerichtet sein muß, die normale Tätigkeit der Haut zu erhalten und vorkommende Störungen sofort zu beseitigen. Derartige Störungen treten ein, wenn sich die Poren durch Schmutz verstopfen.

Unter Schmutz sind nicht nur die zufällig auf die Haut gelangenden Staubteilchen und sonstigen Unreinlichkeiten zu verstehen, sondern auch die Abschürfungen der Oberhaut, welche letztere fortwährend verbraucht und durch die unteren Hautschichten wieder ersetzt wird, und die ausgefallenen Haare. Die genannten Substanzen bilden mit dem Hauttalg und dem eingetrockneten Schweiß vermisch, bald eine dicke Schmutzschicht.

Wenn die Poren dauernd mit Schmutz angefüllt, so erregen die Zerfallsprodukte derselben in der Haut brennenden Reiz und Juckgefühl, wodurch die Erregbarkeit der Haut belebenden Nerven allmählich abgestumpft wird. Das beste Mittel zur Verhinderung derartiger Zustände ist ohne Zweifel das Putzen, welches also weniger eine Toilettenfrage, als eine hygienisch hochwichtige Maßnahme ist.

Der meiste Wert wird von Landwirten auf das Putzen des Pferdes gelegt. Dieses ist auch naturgemäß, da durch jede Arbeit, ganz besonders durch anstrengende, und die damit verbundene intensivere Fütterung die Sekretion der Schweiß- und Talgdrüsen in erhöhtem Maße angeregt wird und infolge des regeren Stoffwechsels eine schnellere Abstoßung der Oberhautzellen stattfindet.

Das Pferd muß täglich morgens gründlich gereinigt werden und zwar im Winter und bei schlechtem Wetter im Stalle, oder besser noch zwecks Reinhaltung der Luft in einem in der Nähe des Stalles liegenden besonderen Raum und bei wärmerer Witterung im Freien an einem schattigen, staubfreien Orte.

Zunächst wird mit einem trockenen Heu- oder Strohwisch der anhaftende Schmutz gelockert und dann mit der Kartätsche entfernt. Bei größeren Pferden wendet man Kartätschen an, welche mit starren Borsten oder lastischen Stahlbrähen versehen sind, bei feineren dagegen solche mit langen weichen Borsten. Die Kartätsche ist stets in der Richtung der Spalte oder schräg zu derselben zu führen, niemals gegen den Strich, da hierdurch leicht Fehlstellen in der Behaarung hervorgerufen werden können. Nach einem Strichen wird die Kartätsche zur Reinigung über den bereitgehaltenen Striegel gezogen.

Der Striegel ist ein Instrument, dessen Zweck selber sehr oft mißverstanden wird. Derselbe soll nur zum Reinigen der Kartätsche und nicht zum Reinigen der Haut dienen, da dieselbe durch die scharfen Zacken leicht verletzt und durch Abreiben der obersten Oberhautpartien empfindlich gemacht wird. Allenfalls ist es gestattet, durch Schweiß oder Schmutz zusammengelebte Haare an den fleischigen Körperteilen grobhäutiger Pferde mit der Striegel vorsichtig zu lockern.

Kommt das Pferd in durchnästem oder schweißbedecktem Zustande von der Arbeit, so müssen zunächst Wasser, Schweiß und feuchter Schmutz mit dem Schweißmesser beseitigt und dann die Haut mit einem wollenen Luche oder

mit welchem Stroh sorgfältig trocken gerieben werden. Diese Maßnahmen, denen sich meistens einige leichte Striche mit der Kartätsche zum Klätten des Haares und das Auflegen einer Decke anschließen, sind unbedingt zur Erhaltung der Gesundheit erforderlich.

Ganz besondere Sorgfalt ist auf die Pflege der Haut an den Gliedmaßen zu legen. Hierzu ist zunächst erforderlich, die Schenkel bei der täglichen Morgenreinigung und ebenso nach geleisteter Arbeit gründlich mit der Kartätsche zu bearbeiten; auch empfiehlt es sich, dieselben nach jeder stärkeren Anstrengung vom Knie- und Sprunggelenk abwärts zur Stärkung und Belebung der Muskulatur mit einem Heu- oder Strohwisch oder einem Stück Wollzeug tüchtig zu reiben.

Sind die Gliedmaßen beschmutzt oder von Schweiß und Regen durchnäst, so muß dem Abreiben eine sorgfältige Reinigung bzw. ein Ausdrücken der Feuchtigkeit mit dem Schweißmesser vorausgehen. Versäumt man diese Sorgfalt, so ziehen sich die Pferde leicht Erkältungen zu, welche sich vielfach als Kolik, Mauke und Steifheit in den Gliedern äußern.

Zur Zeit des Haarwechsels, also im Frühjahr und Herbst, muß der Hautpflege besondere Sorgfalt zugewendet werden, da die Tiere dann besonders empfindlich sind. Nebenbei sei erwähnt, daß man den Haarwechsel durch Verfüttern von Reinsamen, Mohrrüben und Gerstenschrot fördern kann.

Weniger gebräuchlich, aber doch von großem Vorteile ist das Putzen des Rindviehes. Durch eine regelmäßige Hautpflege wird, wie durch Versuche von Bachhaus festgestellt worden ist, bei Kühen eine Steigerung der Milchergiebigkeit hervorgerufen.

### Gegen das Melken vor dem kalten der Kühe

schreibt J. C. Sättel, Tierzuchtinspektor der Badischen Landwirtschaftskammer, im „Amtsblatt der Casseler Landwirtschaftskammer“ wie folgt:

„In der Literatur und in Vorträgen wird empfohlen, Tiere mit stark geschwollenem Euter schon vor der Geburt zu melken, und zwar gänzlich auszumelken. Nun lehren aber die Erfahrungen mit dem Melken vor der Geburt bei richtiger Beobachtung allgemein, daß durch dieses unnatürlich frühe Melken einmal die Geburt bedeutend verschoben werden kann. Aber nicht nur dies, sondern es wird der Geburtsakt auch sonst durch dieses vorzeitige Melken noch weitgehend beeinflusst. Dies geschieht dadurch, daß die Geburtswehen bedeutend verringert werden; denn der physiologische Reiz, den der heftige Blutandrang nach dem ganzen Hinterteil auf diesen ausübt und ausüben soll, wird durch die Entleerung des Euters gebrochen, der Gesamtreiz auf den gesamten Geschlechtsapparat dadurch herabgesetzt und so vorerst ein verspätetes Eintreten der Geburtswehen, die zudem noch in weniger starkem Grade auftreten, bewirkt. Daß unter solch verspätet und namentlich dazu abgeschwächt eintretenden Geburtswehen der Geburtsakt nachteilig beeinflusst wird, ja sogar infolgedessen eine eigentliche Schweregeburt entstehen kann, ist demjei-

gen, der schon öfters Gelegenheit hatte, Geburten nach vorangegangenem Ausmelken zu beobachten, unzweifelhaft klar. Aus diesen Gründen ist denn auch das Melken vor der Geburt mit ganz außerordentlich seltenen Ausnahmen unter allen Umständen streng zu vermeiden, wenn nicht der Geburtsakt verzögert und erschwert werden soll.

Kommt aber wirklich einmal da oder dort ein Tier vor, dessen ödematöse Anschwellungen derart kolossal stark werden, daß nicht nur das Euter und die Zitzen strobend prall angefüllt sind, sondern daß die Anschwellung in etwas ungewöhnlichem Maße auch vor und hinter dem Euter eintritt, und daß das Tier beim ruhigen Stehen, ohne angetastet zu werden, merkbar heftige Schmerzen empfindet, vielleicht auch die Milch tropfenweise abfließen läßt, dann ist ausnahmsweise einmal vor der Geburt ein Melken gerechtfertigt. Dieses vorzeitige Melken darf aber dann, um den Geburtsakt nicht ungünstig zu beeinflussen, nur soweit geschehen, daß die traffe Euterspannung aufhört, auf keinen Fall und unter keinen Umständen darf jedoch ausgemolken werden, wie das so häufig geschieht. Neben der Erschwerung der Geburt ginge bei solch frühem Ausmelken für das Junge dann auch die zur Absonderung seines Darmpechs so wichtige Kolostralmilch verloren, was ebenfalls peinlichst zu verhüten ist, wenn das Junge nicht umstehen oder doch zum mindesten ein freundiges Gedeihen zeigen soll.“

### Die Scheunenfenne.

Die große, breite Tenne ist aus den Gebäuden neuerer Bauart meist verschwunden. Wo es gilt, eine Tenne zu erneuern, dort wird nach einem vielfach bewährten Verfahren, die Tenne lose aufgehakt, mit der Siebkanne besprengt und es werden dann Lehmsteine darauf geschichtet. Nun wird ein Brei aus Lehm auf die Steine geschüttet und mit Reißgäßen in die Fugen gestrichen. Sobald die Tenne etwas abgetrocknet ist, wird mit dem Schlagen (Breit mit einem Stiel) begonnen; zuweilen wird etwas Gerstenspreu vor dem Schlagen schwach aufgestreut. Die Haltbarkeit der Tenne hängt aber von der Beschaffenheit des Lehmes oder Tones ab. Das Trocknen und Verdunsten erfolgt unter Bildung von Rissen und diese müssen, sobald sich welche zeigen, zugeschlagen werden. Das ganze Verfahren nimmt mehrere Monate in Anspruch, wodurch die Herstellungskosten an Arbeitslohn steigen.

Ähnlich ist folgende Weise: Die alte Tenne wird aufgebrochen, die Schollen werden möglichst klein geschlagen, mit Wasser aufgeweicht. Dann fährt man je nach Bedarf frischen Lehm auf, möglichst steinfrei, arbeitet das alte und neue Material tüchtig durch. Ist das geschehen, so wird der ganze Boden eben und glatt geschlagen. Hierauf läßt man abtrocknen, was 10 bis 14 Tage dauern kann, überschlägt den Boden täglich 1 bis 2 mal, um entstandene Risse zu schließen und die nötige Festigkeit zu geben. Ist die Abtrocknung so weit vorgeschritten, daß man beim Schlagen kaum mehr merkt, daß es zieht, so überstreut man die Tenne dünn mit aus Sand ausgelesenen Steinen in der Größe von Erbsen bis Ackerbohnen, schüttet sie ein, bis



alles wieder glatt ist und der Boden einen Asphaltboden ähnlich sieht. Jetzt wird mit einer Siebkanne heißer Teer darüber gegossen und mit dem Besen verwischt. Vielfach gibt man auch dem Lehmischlag einen Ueberzug von Rinderblut und Hammelschlag.

Die besten Tennen sind aus Zement hergestellt. Man kann sie mit Pferden befahren, Pflugschub darauf ausüben und schnell in der ersten Woche in Benutzung nehmen. Dabei sind sie billig. Die Ausführung und das Verhältnis des Zementmörtels überläßt man am besten Sachverständigen.

**Mannigfaltiges.**

**Mißlungene Gurkenpflanzungen.**  
Das Gedeihen der Gurke hängt zum größten Teil von der Witterung ab. Ist diese kalt und naß, so helfen weder günstiger Boden noch Düngung etwas, die Pflanzen zeigen kein richtiges Wachstum und können einmal ein paar heiße Tage, so sterben diese Pflanzen ab. In Fällen nun, wo großes Absterben herrscht, ist es oftmals zweckmäßig, die Gurkenbeete abzuräumen und mit Winterkohl (Krauskohl) zu bepflanzen. Der Gartenfreund sollte sich für solche Fälle vorsehen und Winterkohlpflanzen in Bereitschaft halten. Man kann zu Anfang Juli immer noch eine Aussaat von genanntem Kohl vornehmen, besser aber ist, wenn diese schon im Juni gemacht wird.

**Bekämpfung des Schimmels an Salatpflanzen in Mistbeeten.** Gegen diese, durch den Pilz hervorgerufene Krankheit empfiehlt es sich, den eben zur Bepflanzung hergerichteten Boden, sowie die Wände der Mistbeetkästen mit Kupferkalk oder Kupferjodabrinne vor der Auspflanzung der Salatpflanzen zu besprühen; auch bei der Wahl der Sorten ist darauf zu sehen, daß widerstandsfähige Spielarten genommen werden. Ein Besprühen der Pflanzen selbst mit Kupferkalk oder Kupferjodabrinne ist unstatthaft, da ja die Blätter bald gegessen werden und anhaftendes Kupfer giftig auf die Verdauungsorgane einwirkt.

**Die niedrige Kapuzinerkresse gibt im Herbst noch recht dankbar blühende Topfpflanzen, wenn man jetzt noch eine Aussaat vornimmt.** Am bestene legt man die Samenkörner zu 3-4 Stück gleich in die bestimmten Töpfe und stellt diese recht hell und luftig im Freien auf. In einer kräftigen, ungesiebten, nicht fetten, etwas lehmhaltigen Erde bleiben die Pflanzen, wenn sie dabei freien Standort haben, kurz und gedrungen. Voll entwickelte blühende Köpfe halten sich in kühlem, luftigem Zimmer, hell am Blumenfenster stehend, ziemlich lange.

**Sonigessig.** Der Bienezüchter muß vor allem ökonomisch sein und sollte daher auch das süße Wasser, welches er nach dem Ausschleudern durch Abspülen der Schleuder, des Siebes und der Soniggefäße erhält, nicht unbenutzt fortzuschütten, sondern zur Herstellung von Sonigessig verwenden. Ist dabei dieses Wasser nicht süß genug, so gibt man noch etwas Honig dazu; denn je süßer das Wasser, desto besser und schärfer der Essig. Alsdann gießt man die Flüssigkeit durch ein Stück reine Leinwand und füllt sie in ein Fäßchen, welches man, nachdem etwas Weinessig hinzugegeben worden ist, in einen warmen Raum bringt. Schon nach einigen Tagen tritt die Gärung ein, welche durch das Spundloch ausgetrieben wird. Während der Gärung muß man täglich das Fäßchen mit Essig oder warmem Wasser anfüllen. Ist die Gärung beendet, so verspundet man das Fäßchen und zieht nach einigen Wochen den Essig auf Flaschen ab. Der Sonigessig übertrifft, wenn er richtig bereitet wird, jeden anderen Essig an Lieblichkeit und Schärfe des Geschmacks.

**Butterhandel.**

Originalbericht von Gebr. Gause, Berlin, 7. Juni 1913.

Wenn auch das Geschäft noch immer nur als ruhig zu bezeichnen ist und die Produktion gleich groß bleibt, so konnten doch infolge einiger Käufe für Spekulationszwecke die Einfuhren von feinsten Butter zu unveränderten Preisen platziert werden.

Die heutigen Notierungen sind:  
Hof- und Genossenschaftsbutter la Qualität 113-115  
" " " " " " 110-111

**Sämereien-Bericht**

der Firma A. Mey u. Co., Berlin W. 57, Bülowstraße 56, Landwirtschaftliche Sämereien- und Saatgetreide-Großhandlung, Berlin, den 7. Juni 1913.

Außer in Gräsern und Kleemischungen für Wiesen und Weiden und Grünmischungen für Gärten und Parkanlagen, welche noch recht reichlich verlangt wurden, fanden in der Vertriebswoche größere Umsätze in allen Grünfütter-Sämereien statt, so wurden hauptsächlich Mais, Zuckerrüben, Buchweizen, Seradella und Phacelia tanacetifolia stark verlangt, aber auch Delattig, Senf, Spörgel, Erbsen, Kelnwischen, Pferdebohnen, Wicken, Lupinen und Ackerbohnen fanden lebhaftes Beachtung, während Lupinen weiter vernachlässigt blieben. Große Nachfrage herrschte auch bereits nach Getreidetrüben (auch Wasserrüben, Stoppelrüben und Brackrüben genannt), deren jetzige Aussaat jedem Milchvieh haltenden Landwirt nicht genug empfohlen werden kann. Preise durchweg mäßig bei genügenden Angebot.

Unsere inhaltsreichen, reich illustrierten Kataloge stehen prompt und kostenfrei zu Diensten. Desgleichen bemühteste Offerten aller landwirtschaftlichen Saaten. Wir bitten, solche bei Bedarf zu verlangen. Unsere heutigen Notierungen für garantiert selektierte Saaten sind:

Kollke, russisch, seidefrei 79-98, Kollke schlesisch, seidefrei 88-98, Kollke, norditalienisch, seidefrei 80-86, Kollke französisch, seidefrei 82-90, Weiskollke, seidefrei 95-145, Schmeißler Klee, seidefrei 90-110, Rundkollke, seidefrei 58-78, Gelbkollke, seidefrei 50-62, Luzerne, Orig. Prou. seidefrei 75-80, Luzerne, Italien, seidefrei 54-64, Luzerne russische seidefrei 52-58, Sandluzerne, seidefrei 75-79, Esparlette, 21-26, Infarnattke, 25-30, Phacelia tanacetifolia, 70-78, Engl. Raigras 18-21, Italien. Raigras 19-22, Franz. Raigras 50-60, Timothee, seidefrei 26-34, Fioringras, 46-66, Wiesenfuchschwanz 66-70, Knaulgras 40-55, Rammgras 82-92, Wiesenwengel 40-48, Honiggras 11-28, Rohrglanzgras 140-150, Gemeines Rispengras 140-150, Wiesenrispengras 50-55, Lupinen, gelbe 12-12,50, Lupinen, blaue 9,50-10, Lupinen, weiße 10,50-11, Erbsen, kleine gelbe 11-12,00, Erbsen, kleine grüne 17-18, Erbsen, Viktoria weiße 15-16, Erbsen Viktoria grüne 21-22, Kelnwischen 12-12,50, Pferdebohnen 11-12, Grünfütterwicken 11-11,50, Pferdebohnen 11-12,00, Buchweizen, silbergrau 13-13,50, Buchweizen, braun 11,50-12, Gelbfen 17-20, Leinwollen 17-18, Sommerrüben 21-22, Riesenpörgel 13-15, mittellanger Spörgel 14-15, Aderspörgel 15-16, Sandwicke (Vicia villosa) 15-28, Johannisroggen 11-12 M. Alles per 50 Kilo. Ab unserem Lager Berlin W. 67, Bülowstraße 56.

**Futtermittel.**

Hamburg, Originalbericht von Gust. Rindt, den 7. Juni 1913.

**Kraftfuttermittel:** Die Nachfrage in der Reichsweite blieb unverändert flau. Infolge Erhöhung der Preise für Leinölchen seitens der Fabriken war um ultimo herum eine etwas lebhaftere Frage nach Leinölchen, die jedoch gleich wieder abflaute. Trotz der geringen Kaufkraft hielten sich die Preise auf ziemlich gleicher Höhe.

Heutige Notierungen:

Sogen. weiße Rufisque-Erdnusskuchen M. 154 bis 159, sogen. weißes Rufisque-Erdnusskuchenmehl 157 bis 162, sogen. haarfreie Marseller Erdnusskuchen 188-142, deutsches Erdnusskuchenmehl 146-150, entfaserter und doppelt gesiebtes Baumwollsaatmehl 164-167, doppelt gesiebtes Texas-Baumwollsaatmehl 162-166, amerik. Baumwollsaatmehl 152-155, deutsche Raismehl 135-138, deutsches Palmfarnschrot 134-137, indischer Kotosbruch 170-172, Kotoskuchen 150-155, Sesamkuchen 138-141, Rapskuchen 116-120, deutsche Leinölchen 138-141, Hamburger Reiskuchenmehl 93-97, getrocknete Bierreber 115-121, getrocknete Getreideklempen 120 bis 133, Malzkeime 116-124, großkörnige gesunde Weizenkeime 90-102, Weizenkeime, weißes, Danz. Gomco 127-131, Viktoria 121-123.

Die Preise gelten für Lokoware per 1000 kg ab hier bezw. ab Hamburg a. E. in Waggonladungen.

**Getreidepreise des Inlandes**

an dessen wichtigsten Markt- und Börsenplätzen, nach der „Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats“ in Mark per Tonne am 5. Juni 1913.

Stadt	Weizen	Roggen	Gerste	Safer
Königsberg	—	159 1/2	160	—
Danzig	—213	163 1/2	—	150-162
Elbst	—	—	—	—
Nielsenburg <sup>1)</sup>	—	—	—	—
Stettin	180-196	150-156	—	150-162
Posen	192-196	157-160	143-153	152-154
Breslau	197-198	160	152	153
Magdeburg	199-210	161-163	—	172-174
Cassel <sup>1)</sup>	205-210	175-180	—	165-180
Münster	215	172	—	—
Berlin	202-204	164-165	—	170-182
Plauen <sup>1)</sup>	185-200	—	180-190 <sup>2)</sup>	165-205
Süßdorf <sup>1)</sup>	180	166	18 <sup>2)</sup>	170
Rendsburg <sup>1)</sup>	202-207	—	—	185-190
Hamburg	202-212	166-172	—	165-195
Hannover	196-200	175	—	157-180
Frankfurt/M.	210-222	180-182	—	170-195
Hannau <sup>1)</sup>	210-222	180-182	200-207 <sup>3)</sup>	200-265
Fulda <sup>1)</sup>	190-215	172-175	180-200 <sup>3)</sup>	175-190
Strasbourg <sup>1)</sup>	202-217	185-187	190-197 <sup>3)</sup>	190-195
Mannheim	117-120	180	—	—
Ulm <sup>1)</sup>	182-188	166-168	166-176 <sup>3)</sup>	168-174
Heilbronn <sup>1)</sup>	184-196 <sup>3)</sup>	—	—	—
Heilbrunn <sup>1)</sup>	190-206 <sup>3)</sup>	—	—	—
Weißbühl <sup>1)</sup>	198-200 <sup>3)</sup>	164-166	—	168-170

<sup>1)</sup> Marktpreise vom 4. Juni. <sup>2)</sup> Kernen. <sup>3)</sup> Futtermittel.

**Kartoffel-, Stroh- und Heupreise**

an Provinzamtorten vom 27. Mai bis 2. Juni 1913,

ermittelt von der „Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats“ und reaktionell in ihren Grenzen und nach Provinzen u.w. wiedergegeben in Mark für 1 dz (= 100 kg).

Provinzen und Saaten	Kartoffeln	Langstroh	Kurzstroh	Heu
Ostpreußen	4,00-6,00	3,30-5,50	3,00-5,00	4,00-8,00
Westpreußen	5,00-7,00	4,30-5,20	4,00-4,50	6,00-7,00
Brandenburg	3,20-5,00	4,00-4,20	2,60-3,40	4,40-8,50
Pommern	7,00	4,10-5,50	2,90-3,20	4,90-8,00
Polen	3,20-4,40	3,60-6,00	2,20-4,50	5,60-8,00
Schlesien	3,00-5,90	3,00-5,00	2,40-3,60	5,80-8,00
Sachsen (Prou.)	3,00-5,50	4,00-5,00	2,50-3,00	6,50-7,50
Schleswig-Holstein und Mecklenburg	4,00-7,30	3,50-6,00	3,50-5,00	4,60-7,00
Hannover und Braunschweig	3,20-8,00	3,60-5,50	4,50-5,50	4,50-7,50
Westfalen	4,00-6,50	3,60-4,00	2,50-3,20	6,00-7,00
Hessen-Nassau, Großh. Hessen	4,00-6,00	4,00-4,50	3,00-3,50	5,00-10,00
Großh. Baden	5,20-8,00	4,40-6,50	4,00-5,50	6,00-9,00

Verantwortlicher Redakteur: Paul Bekker, Berlin O. Gedruckt und herausgegeben von John Schwertins Verlag Aktiengesellschaft, Berlin O.

# Korrespondent.

Bezugspreis vierteljährl. 1 Mk., monatl. 35 Pf.

Bei Bestellung von mehreren Ausgaben, bei Bestellung ins Ausland durch unsere Anstalten in der Stadt und auf dem Lande ausgedehnter Postverkehr, durch die Post 120 Pf. außer 42 Pf. Postgeb. — Das Blatt erscheint wöchentlich 5 mal nur an den Wochentagen nachmittags. — Kundentreuere Originalbestellungen sind mit beifolgender Bestellsumme gefälligst. — Für Rückgabe unangelegener Zusendungen übernehmen wir keine Verantwortlichkeit.

Wöchentliche Gratisbeilagen:

5 seitig, illustr. Unterhaltungsblatt

m. neuest. Romanen und Novellen.

4 seite. landwirtsch. u. Handelsbeil. mit neuesten Marktnotierungen.

Anzeigenpreis für die einsp. Zeile oder deren Raum für vier Wochen und nähere Umgebungen 10 Pf. Kleinere Anzeigen 20 Pf. ausserdem pro Zeile

20 Pf. im Restanteil 40 Pf. Bei sonstigerem Satz entsprechende Aufschlag. Gebühre für Ehrenamtsstellen und Ehrenämter. Für Nachbestellungen und Ehrenamtsstellen besondere Berechnung, nach ausweis mit Korrespondenz. Gedruckt in der Druckerei des Korrespondenten für größere Geschäfts-Anzeigen nur am Tage vorher, kleinere Anzeigen bis spätestens 9 Uhr, Familienanzeigen bis 10 Uhr vormittags.

Nr 137

Sonntag den 14. Juni 1913.

39. Jahrg.

## Das „Garde-Prinzip“.

Von Dr. Müller-Weinigen, M. d. R.

Seit etwa zehn Jahren haben wir alljährlich den Kampf gegen die von Jahr zu Jahr auffallendere Verteilung unseres deutschen Offizierkorps aufgenommen. Vom Jahre 1908 bis 1911 habe ich an einer Reihe von Statistiken die immer verderblichere Privilegierung nach Standesvorurteilen im Generalstab, bei den höheren Adjutanten, bei den höheren Kommandos usw. nachweisen können. Einiges ist besser geworden. Gerade im Generalstab! Wir haben sogar einige bürgerliche kommandierende Generale. Aber das bedauerliche, verlegende Vorurteil, daß gewisse Regimenter der Armee nur für den Adel da seien, daß dieser eine Art fideikommissarisches Recht auf beste Garnisonen habe, ist nicht geschwunden: im Gegenteil! Als ich zum etwa 20. Mal wieder für diese Dinge hinwies, da erwiderte der Kriegsminister, es seien ja 98 Bürgerliche in den Garde-Regimentern. Zwar, das waren 69 bei den Pionieren, der Fußartillerie und dem Train.

Die große Gefahr der seit 1888 von Jahr zu Jahr sich steigenden sogenannten „Möbilitierung“ der Armee, d. h. die Teilung des Offizierkorps in erste, zweite und drittklassige Regimenter, erkannter Vorgänger der jetzigen Kriegsministers scharf und klar. Auf meine Klagen erwiderte er im Frühjahr 1909 wörtlich: „Ich hoffe, daß Abhilfe geschaffen wird, denn nach meiner Ansicht ist die Mobilitierung nicht zu vermeiden. Ich meine ganz demselben, daß es in keiner Weise zulässig ist, daß es zum Schaden der Armee gereicht, wenn man die Meinung aufkommen läßt, von Regimentern erster und zweiter Klasse zu sprechen.“ Und er sprach dann, was vor allem interessant war, aus: „Es hat sich das allmählich entwickelt, und es ist sehr eigentümlich, daß das in unserer Zeit geschieht oder geschehen ist; denn ich habe lange Listen von Regimentern, die jetzt nur aus abtunigen Offizieren gebildet sind, und die doch in den Jahren 1813-14, 1815 und in den Jahren 1866 und 1870-71 bürgerliche Offiziere vor dem Feind verloren haben, Offiziere, die den Ruhm dieser Regimenter begründet haben. Das sollten doch ihre Kommandeure“.

gegenüber dem allmächtigen Militärkabinett, in dessen Bureau die Fäden dieser Privilegierungswirtschaft zusammenlaufen, das überhaupt die Verneinung jeder verständigen konstitutionalen Entwicklung auf dem Gebiete der Militärpolitik bildet.

Bei der zweiten Lesung der Wehrvorlage wird sicherlich die Debatte über diese Frage von neuem beginnen. Die Mehrheit des Ausschusses hat durch Annahme zweier nationalliberaler Entwürfe sich im Grundzug gegen diese Trennung in ausschließlich oder vorwiegend adeliche Offizierkorps und andere, sowie dafür ausgesprochen, daß ein ständiger Austausch zwischen den Divisionen der Grenzregimenter sowie der anderen unglücklichen Orte und den örtlich bevorzugten stattfinden. Allein, von der praktischen Gefahr der letzteren Forderung verlangen diese Entwürfe wegen zu wenig Scharf, was die erdliche Mobilität des deutschen Volks fordert und fordern muß: den entgeltlichen Bruch mit dieser für die Mobilität rang außerordentlich schädlichen, kostspieligen Spielerei mit einer Art von Patrimonialherbe, die für ein „Volksheer“ paßt wie die Faust aufs Auge! Wir wollen das deutsche Heer nicht in einen Mann zerlegen, wir wollen nicht das „Gardekorps mit seiner ruhmvollen Tradition aufheben“, wir befehligen nicht seine Kräfte, Ehren und Schätze! Nicht lassen aber können wir den kurzschäftigen Glauben, daß jeder, der als Offizier in dieser Truppe dient, das Recht darauf hat, sich besser zu dünken als die jenseitigen Kameraden, die in den Stellungsgütern von Glanz und Ruhm ihren entlagengebollen und schmerzlichen Verdiensten berechtigt.

## Hinsichtlich der Deckungsfrage

haben, wie wir schon gestern mitteilten, unverdächtige Besprechungen zwischen Vertretern des Zentrums, der Nationalliberalen und der fortschrittlichen Volkspartei stattgefunden. Es handelte sich hierbei im wesentlichen um die Frage einer Regelung der laufenden Ausgaben zur Deckung der Wehrvorlage. Vertreter der Sozialdemokratie und der sozialistischen Parteien waren bei diesen Besprechungen nicht zugezogen, aber beide Parteien wurden über die Ergebnisse der Unterredungen von beider Seite auf dem Laufenden gehalten. Es kann so viel jetzt hier bemerkt werden, daß es nicht ganz ausgeschlossen ist, daß ähnlich wie beim Wehrbeitrag, eine Verständigung sämtlicher Parteien erzielt werden könnte.

Als Basis für die finanzielle Lösung wurde die von den verbündeten Regierungen den Einzelstaaten zugesicherte Form der Vermögenssteuer, nämlich die Vermögenszuwachssteuer, als reichste Steuer in Aussicht genommen, natürlich mit entsprechenden Modifikationen. Diese Steuer schließt die Rinderbesitzsteuer in sich, und es wird von liberaler Seite ganz besonderer Wert darauf gelegt, daß diese Steuerquelle auch tatsächlich von der etwa zustande kommenden neuen Steuerart in angemessener Höhe erfaßt wird. In allen jenen Fällen, in denen der Vermögenszuwachs nur von einer bestimmten Höhe ab und nur alle drei Jahre besteuert werden. Für den Fall des Zustandekommens einer solchen Steuer würde ohne weiteres bestehende Vermögenssteuer für den Grundstück- und auch der Grundstückumsatzsteuer des Reiches, zwei Steuern, die sich bisher recht wenig bewährt und die viel Mißstimmung erweckt haben, in Wegfall kommen. Gleichzeitig wäre zu erwarten und zu wünschen, daß die von den verbündeten Regierungen neu vorgeschlagenen Stempelsteuern nur eine Vereinfachung der betreffen den Landesstempel und keine wesentliche Erhöhung derselben bringen würden. Auch müssen einzelne Bestimmungen des Wehrbeitragsgesetzes, soweit sie sich auf die Besteuerung des Vermögens beziehen, eine Änderung erfahren.

Man glaubt, daß diese Vermögenszuwachssteuer eine so hohe Summe erbringen würde, daß die laufenden Ausgaben gedeckt werden und die von der Regierung sonst vorgeschlagenen Vermögensmittel in Wegfall kommen könnten. Es, man gibt sich der Erwartung hin, daß auch der so außerordentlich beliebte Scheinstempel, der bekanntlich nur knapp drei Millionen Mark einbringt, bei der Annahme jener neuen Steuer abgeschafft werden

könnte. An die Stelle des Ertrags des Staates wird nach dem Gange der Kommissionsverhandlung wie nach den Vorbesprechungen vorwiegend eine Erhöhung der Erbschaftsteuer bei Erbschaften von entfernten Verwandten treten.

Den Fraktionen wird jetzt Gelegenheit gegeben, zu den obigen Vorschlägen, die, wie gesagt, noch unbenutzt sind, Stellung zu nehmen. Ein gewisser Optimismus in der Richtung, daß etwas einigermaßen Passables zustande kommen könnte, ist zurzeit vorhanden. Bei dem Essen, das am Donnerstag abend beim Staatssekretär Rühl stattfand, da aber, nebenbei gesagt, schon vor längerer Zeit geplant war, wird natürlich viel über die Deckungsfrage geredet worden, und insofern wird es sich zu einem „Zweckessen“ im wahren Sinne des Wortes ausgestalten.

## Ein Geschenkwurf zur Bekämpfung der Schuldliteratur

Wie wir man schon berichtet, hat der zuständige Minister vorbereitet. Es handelt sich darum, Bestimmungen zu treffen, die in wesentlichen eine Ergänzung der §§ 56 und 42 a der Gewerbeordnung herbeiführen. Es soll durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt werden, daß nicht nur die Kolportage und der Verkauf der Schuldliteratur im Umherziehen ausgeschlossen ist und daß sie auf öffentlichen Plätzen und Straßen nicht feilgehalten werden, worüber bereits die Gewerbeordnung Bestimmungen enthält, sondern es soll auch eine Ausstellung derartiger Gegenstände in den Schaufenstern und Läden verboten werden.

Die jetzt geltenden einschlägigen Bestimmungen der Gewerbeordnung schreiben vor, daß in verlässlicher oder fittlicher Beziehung ein querende Druckchriften oder Bildwerke vom Kolportage und der Kolportage ausgeschlossen sind. Dagegen steht dem Verkauf der Erzeugnisse der Schuldliteratur in Läden und ihrer Ausstellung in Schaufenstern nichts entgegen. Um Grundlagen für gesetzliche Maßnahmen zu erhalten, hat die Reichsregierung an die Bundesstaaten gewandt, deren Äußerungen überwiegend dahin gingen, daß ein schärferer Einschreiten erwünscht erscheine, wenn man der gesetzgeberischen Schwierigkeiten Herr werden könnte. Diese liegen auch in einer genaueren Definition des Begriffes „Schuldliteratur“, da die Grenzen zwischen dieser und anderer Literatur schwer zu ziehen sind. Weiter wurde auch die Beschlagnahme derartiger Druckchriften für wünschenswert erachtet, und ferner sollten die Strafbestimmungen für Zuwiderhandlungen in dieser Hinsicht eine Verschärfung erfahren. Es ist anzunehmen, daß die Beratungen zwischen den Ministern dahin führen werden, daß im Laufe des Winter ein Gesetzentwurf dem Parlament zur Durchberatung zugeht. Unter den Vorschlägen, die für eine Bekämpfung der Schuldliteratur empfohlen wurden, bestand sich auch die Einrichtung eines besonderen Sachverständigenkollegiums. Es dürfte aber bei einer gesetzlichen Regelung nicht in Betracht kommen. Wenn im ganzen auch der Vertrieb von Werken und Erzeugnissen der Schuldliteratur infolge der danebenstehenden Bemühungen von kommunalen Körperchaften, Vereinen usw. zurückgegangen ist, so wird doch in Anbetracht der bestehenden Mißstände ein reichsgesetzliches Vorgehen für notwendig erachtet.

Das Vorgehen gegen die Schuldliteratur ist bekanntlich durch einen internationalen Vertrag geregelt und innerhalb des Reichsgebietes ist eine Zentralüberwachungsstelle eingerichtet.

## Die neue Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige.

Die „Nürnberger Tagesfragen“ schreiben: Die Tatsache, daß von den beiden gleichzeitig angehängten Untervorlagen über die Gewährung von Reisekosten und Tagegelde an Schöffen und Geschworene und über die Erhöhung der Gebühren für Zeugen und Sachverständige nur die erstere an den Reichstag gelangt ist, hat zu der Annahme geführt, daß sich der Entwurf einer neuen Gebührenordnung für Sachverständige und Zeugen wiederum finanzielle Bedenken von Seiten der Bundesregie-



hat sich nicht geäußert. Auch diese wichtige Erklärung der Unannehmlichkeit ist höchst charakteristisch! Sie zeigt die völlige Bedeutungslosigkeit des Bundesrats